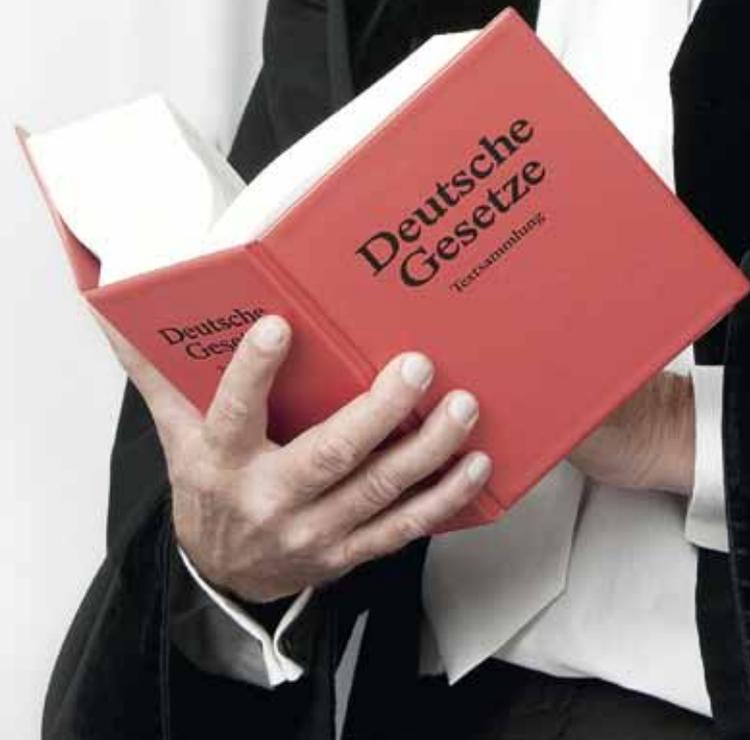


# ROLAND RECHTSREPORT 2014

**Sonderbericht: das deutsche Rechts- und Justizsystem  
aus Sicht von Richtern und Staatsanwälten**





# Untersuchungssteckbrief

Befragter Personenkreis (Grundgesamtheit): Richter und Staatsanwälte in Deutschland (ohne Verwaltungsgerichtsbarkeit)

Anzahl der Befragten: 1.770 Richter und Staatsanwälte

Art der Interviews: schriftliche Befragung

Auswahlmethode: repräsentative Zufallsauswahl auf Basis der Mitgliederdateien der Mitgliedsverbände des Deutschen Richterbundes

Gewichtung/Repräsentativität: Zur Angleichung an die aus der amtlichen Statistik bekannte Struktur der Grundgesamtheit wurde eine faktorielle Gewichtung vorgenommen. Die gewichtete Stichprobe entspricht damit in ihrer Zusammensetzung der amtlichen Struktur

Befragungszeitraum: September/Oktober 2013

## Methodische Konzeption und Durchführung

Institut für Demoskopie Allensbach

## Impressum

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG  
Dr. Jan C. Vaterrodt  
Leiter Marketing und Kommunikation  
Deutz-Kalker Straße 46  
50679 Köln  
www.roland-gruppe.de  
presse@roland-konzern.de

## Vorbemerkung

Seit 2010 untersucht das Institut für Demoskopie Allensbach jedes Jahr im Auftrag der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG die Einstellungen der Bevölkerung zum deutschen Rechtssystem, zur Mediation sowie zu ausgewählten Schwerpunktthemen der Rechtspolitik. Mit dem nun vorgelegten Bericht wird diese Studienreihe um eine wichtige Perspektive erweitert, nämlich die von Richtern und Staatsanwälten. Als Repräsentanten der Judikative kommt ihnen für das Rechtssystem sowie die alltägliche Rechtsprechung in Deutschland eine zentrale Bedeutung zu.

Die nun vom INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH im Auftrag der ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG in Zusammenarbeit mit dem DEUTSCHEN RICHTERBUND durchgeführte deutschlandweite Befragung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ist in dieser Form ein Novum und bietet erstmals ein auf breiter empirischer Basis abgesichertes Meinungsbild der Richter und Staatsanwälte in Deutschland.<sup>1</sup>

Die Studie deckt eine große Bandbreite an Fragen ab, die für die deutsche Justiz- und Rechtspolitik relevant sind. So wurden zum einen rechts- und justizpolitische Fragen wie die politischen Erwartungen an die nächste Bundesregierung, der Einfluss europäischen Rechts auf das deutsche Rechtssystem sowie verschiedene Aspekte zur Unabhängigkeit der Justiz in Deutschland untersucht. Zum anderen lag ein Schwerpunkt auf der Qualität der Rechtsprechung, der Arbeitssituation und den Arbeitsbedingungen in den Gerichten ebenso wie auf Maßnahmen, die die Verfahrensdauern beschleunigen können. In diesem Kontext wurden auch das Potenzial von Mediationsverfah-

ren und die Rolle von Verständigungen bei Strafprozessen beleuchtet.

Die Untersuchung stützt sich auf eine schriftliche Befragung von insgesamt 1.770 Richtern und Staatsanwälten der ordentlichen sowie der Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit. Hiervon waren

- 1.501 Richter und 269 Staatsanwälte
- 532 Richter und Staatsanwälte an Amtsgerichten, 759 an Landgerichten, 161 an Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof
- 1.460 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (davon 871 im Zivilrecht, 673 im Strafrecht) sowie 301 in anderen Gerichtsbarkeiten
- 1.110 Männer und 648 Frauen<sup>2</sup>

Die Struktur der Befragten entsprach damit weitgehend der aus der amtlichen Statistik bekannten Struktur, auch was die regionale Verteilung betrifft. Zur vollständigen Angleichung der Struktur an die amtliche Statistik wurde gleichwohl zusätzlich noch eine faktorielle Gewichtung vorgenommen, sodass die gewichtete Stichprobe in ihrer Zusammensetzung vollständig der amtlichen Struktur entspricht. Basis für die Stichprobenziehung waren die Mitgliederdateien der Mitgliedsverbände des Deutschen Richterbundes, der die mit Abstand größte Standesvereinigung von Richtern und Staatsanwälten in Deutschland darstellt. Die Befragung wurde von Anfang September bis Anfang Oktober durchgeführt. Nachfolgend werden die wichtigsten Erkenntnisse zusammenfassend berichtet und kommentiert.

Allensbach am Bodensee,  
am 31. Oktober 2013  
INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Weiteren nur die männliche Form verwendet, Richterinnen und Staatsanwältinnen sind aber selbstverständlich jeweils mit inbegriffen. <sup>2</sup> Die Summe der Untergruppen addiert teilweise nicht zu 1.770 auf, da manche Befragten bei bestimmten Ermittlungen in der Statistik keine Angaben gemacht haben.

# Inhalt

	Seite
Vorbemerkung .....	4
Geleitworte .....	6
Zusammenfassung .....	10
I. Bewertung des Rechtssystems und der Justizpolitik .....	14
II. Qualität der Rechtsprechung .....	18
III. Verständigungen in Strafverfahren .....	28
IV. Überwiegend positive Bewertung der Mediation .....	32
V. Die Rolle europäischen Rechts für die deutsche Rechtsprechung .....	36
VI. Attraktivität des Berufs des Richters und Staatsanwalts .....	42
VII. Die Sicht der Richter und Staatsanwälte auf das Rechtsverständnis der Bevölkerung .....	48
VIII. Unabhängigkeit der Justiz .....	52
Verzeichnis der Schaubilder .....	56

## Liebe Leserinnen und Leser,



der vorliegende Sonderbericht des ROLAND Rechtsreport 2014 zur bundesweiten Befragung von Richtern und Staatsanwälten ermöglicht uns erstmals einen vertieften Blick hinter den Vorhang unseres Rechtssystems. Wir erfahren etwas über das Befinden und die Sorgen der Menschen, die maßgeblich mit ihrer täglichen Arbeit Gesetze und Rechtsregeln umsetzen, die unsere Gesellschaft und unser Miteinander damit entscheidend prägen. Dieser Einblick ist erkenntnisreich. Die Antworten, die wir erhalten haben, sind es wert, sich intensiv mit ihnen zu beschäftigen.

Das deutsche Rechtssystem zeigt sich in seiner Grundverfassung gut und robust. Das bestätigte in den vergangenen Jahren auch stets eine deutliche Mehrheit der von uns befragten Bevölkerung. So gaben stets rund zwei von drei Befragten an, sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die deutschen Gerichte und Gesetze zu haben. Auf der anderen Seite bestätigen jetzt die Richter und Staatsanwälte dieses positive Bild in geradezu überwältigender Übereinstimmung. Insgesamt halten 98 Prozent der Staatsanwälte und Richter das deutsche Rechtssystem für gut (69 Prozent) oder sehr gut (29 Prozent). Gleichzeitig warnen sie uns aber auch vor Gefahren für unser Rechtssystem und sich verschlechternden Rahmenbedingungen. Hier sollten wir genau zuhören, damit die Qualität unserer Rechtsprechung erhalten bleibt

oder sogar weiter verbessert werden kann. Man muss nicht in Unfreiheit und einem Unrechtsstaat gelebt haben, um zu ahnen, wie wichtig ein gut funktionierendes Rechtssystem ist.

Bereits seit 2010 befragen wir gemeinsam mit dem Institut für Demoskopie Allensbach die Bevölkerung nach ihrer Einstellung zum deutschen Rechtssystem. Mit dem Deutschen Richterbund haben wir den Partner gefunden, mit dem erstmals eine Befragung von Richtern und Staatsanwälten umgesetzt werden konnte. Dafür bedanke ich mich sehr beim Deutschen Richterbund und allen Richtern und Staatsanwälten, die sich an der Studie beteiligt haben. Allen Lesern – und ganz besonders unseren politischen Entscheidern – wünsche ich eine gute und ebenso erkenntnisreiche Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Gerhard Horrion".

Gerhard Horrion  
Vorstandsvorsitzender der  
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

## Liebe Leserinnen und Leser,



eine bundesweite Befragung von Richtern und Staatsanwälten zu den Stärken und Schwächen des deutschen Rechts- und Justizsystems ist ein Novum. Ein spannendes Projekt, an dem der Deutsche Richterbund und seine Mitgliedsverbände gerne mitgewirkt haben.

Offenbar hat die Befragung einen Nerv getroffen, denn die Resonanz unter den Richtern und Staatsanwälten war ausgesprochen gut. Knapp 1.800 von 4.000 angeschriebenen Mitgliedern des Deutschen Richterbundes haben die Fragen des Instituts für Demoskopie Allensbach beantwortet, was einer ungewöhnlich hohen Teilnahmequote von etwa 45 Prozent entspricht. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

Der nun vorliegende Sonderbericht zum ROLAND Rechtsreport 2014 enthält eine Reihe wichtiger Botschaften aus der Justizpraxis an Regierungen und Parlamente in Bund und Ländern, zuvorderst an die neue Bundesregierung. Dem Deutschen Richterbund liefert der Bericht zudem ein wichtiges Meinungsbild, das der Verband bei seiner künftigen Arbeit mit Nachdruck vertreten wird.

Die zentrale rechtspolitische Forderung ist für die befragten Richter und Staatsanwälte eine Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung auf amtsangemessenem Niveau. 71 Prozent halten es für sehr

wichtig, die im Rahmen der Föderalismusreform beschlossene Verlagerung der Kompetenz auf die Länder zu korrigieren. Etwa jeder zweite Befragte hält zudem Reformen in der Strafprozessordnung für vordringlich, um die Funktionstüchtigkeit der Strafrechtspflege wieder zu verbessern.

Die Befunde zu den eigenen Arbeitsbedingungen fallen alarmierend aus: Annähernd drei von vier Richtern und Staatsanwälten sind der Ansicht, dass sich die Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung in den vergangenen Jahren verschlechtert haben; 85 Prozent bewerten die personelle Ausstattung der Gerichte als schlecht; und mehr als zwei Drittel der Befragten geben an, für ihre Rechtsfälle zu wenig Zeit zu haben. Neun von zehn Richtern und Staatsanwälten halten es für notwendig, zusätzliche Richter und Staatsanwälte einzustellen, um auch in Zukunft die hohe Qualität der Rechtsprechung sicherzustellen.

Die Rechtspolitik ist gut beraten, diese berechtigte Besorgnis in den Gerichten um die Qualität des deutschen Rechts- und Justizsystems ernst zu nehmen und rasch entsprechend zu handeln.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Christoph Frank".

Christoph Frank  
Vorsitzender des Deutschen Richterbundes

## Liebe Leserinnen und Leser,



eine unabhängige und leistungsfähige Justiz ist eine der Grundvoraussetzungen für einen intakten Rechtsstaat. In Deutschland gehört das Justizwesen zu den gesellschaftlichen Institutionen, die das größte Vertrauen genießen. Zwei Drittel der Bürger haben großes oder sogar sehr großes Vertrauen in die Justiz. Gleichzeitig ist die deutliche Mehrheit allerdings überzeugt, dass die Gerichte überlastet sind und sich dadurch auch viele Prozesse unnötig in die Länge ziehen.

Die Befragung von Richtern und Staatsanwälten bestätigt diesen Eindruck. Wenn die große Mehrheit der Richter und die überwältigende Mehrheit der Staatsanwälte die Bilanz zieht, dass sie sich für die einzelnen Rechtsfälle nicht ausreichend Zeit nehmen können, ist das beunruhigend. Gerechte Urteile erfordern eine genaue Prüfung und ausreichend Zeit für die Bewertung von Fakten, Interessen, Motiven und Personen. Wenn die personelle Ausstattung der Gerichte unzureichend ist, beeinträchtigt dies die Chance, den Fällen und den daran Beteiligten wirklich gerecht zu werden.

Auch um die Unabhängigkeit der Justiz ist es nach dem Urteil der Richter und Staatsanwälte noch nicht optimal bestellt. Zum einen wird eine stärkere Unabhängigkeit in Personal- und Haushaltsfragen gewünscht, also eine stärker an dem Prinzip der Selbstverwaltung ausgerichtete Justiz. Zum

anderen steht das Weisungsrecht der Justizminister in der Kritik. Die überwältigende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte votiert dafür, die Befugnisse der Justizminister abzuschaffen, Staatsanwälten konkrete Anweisungen zur Sachbehandlung in einzelnen Fällen zu geben.

In vielerlei Hinsicht zeigen die Ergebnisse auf, wo es zurzeit im deutschen Rechtswesen Probleme gibt und wie die Bedingungen für eine unabhängige und leistungsfähige Rechtsprechung verbessert werden können.

Ihre

Prof. Dr. Renate Köcher  
Institut für Demoskopie Allensbach



## Zusammenfassung

### Hohe Arbeitsbelastung macht Richtern und Staatsanwälten das Leben schwer; Sorge um Qualität der Rechtsprechung

Der überwiegende Teil der Richter und Staatsanwälte in Deutschland zeigt sich mit der Berufswahl und den Arbeitsbedingungen an deutschen Gerichten grundsätzlich zufrieden. Aber: Personalmangel an den Gerichten, eine als unzureichend empfundene Bezahlung, Druck durch Medien und Öffentlichkeit oder die Weisungsbefugnis der Justizminister gegenüber Staatsanwälten sorgen für Unzufriedenheit. So geben acht von zehn Richtern und Staatsanwälten an, eine zu hohe Arbeitsbelastung zu spüren. Zudem haben zwei Drittel der Richter und sogar vier von fünf Staatsanwälten (79 Prozent) nach eigenem Empfinden nicht genügend Zeit für die Bearbeitung ihrer Rechtsfälle. Insgesamt fühlt sich lediglich jeder zehnte Richter und Staatsanwalt in Deutschland gut bezahlt.

Entsprechend werden Forderungen an die Politik und die neue Bundesregierung formuliert, die insbesondere auf die Verbesserung der Situation, eine Sicherstellung guter Rahmenbedingungen sowie die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz abzielen. Fast neun von zehn Richtern und Staatsanwälten halten es für dringend erforderlich, zusätzliche Kollegen einzustellen, um auch in Zukunft die hohe Qualität der Rechtsprechung sicherzustellen. Eine überwiegende Mehrheit der Staatsanwälte und Richter von 83 Prozent lehnt die Weisungsbefugnis der Justizminister an die Staatsanwaltschaften zur Sachbehandlung im Einzelfall ab und möchte diese abschaffen. Für 71 Prozent hat die Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung Priorität.

### Öffentlicher Druck als Risikofaktor; Staatsanwälte nicht immer auf Augenhöhe mit spezialisierten Verteidigern

Ob Überfälle durch Jugendliche oder spektakuläre Wirtschaftsprozesse: Medien und Öffentlichkeit zeigen sich regelmäßig interessiert an Rechtsfällen und begleiten diese mit Kommentaren und Berichterstattungen. Richter und Staatsanwälte sehen hierdurch das Risiko, dass der öffentliche Erwartungsdruck bei einzelnen Prozessen die Unabhängigkeit der Gerichte beeinflussen kann. Eine Mehrheit von 55 Prozent sieht darin eine große (42 Prozent) oder sehr große (13 Prozent) Gefahr.

In Wirtschaftsstrafrecht-Fällen sehen sich Staatsanwälte zudem in der schwächeren Position gegenüber den oft hoch spezialisierten und durch Mitarbeiterstäbe unterstützten Verteidigern angeklagter Manager und Unternehmen. 73 Prozent fühlen sich hier im Nachteil, lediglich 24 Prozent sehen sich auf Augenhöhe. Generell zeigen sich in Strafprozessen Richter und Staatsanwälte mehrheitlich als Befürworter von Verständigungen bei der Urteilsfindung zwischen Richtern, Staatsanwälten und Verteidigern. Zwar sehen 34 Prozent die Möglichkeit zu solchen sogenannten Deals kritisch, 63 Prozent befürworten diese aber. Im Zuge des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu Verständigungen in Strafverfahren wurde die Rolle von Absprachen auch in der Öffentlichkeit zuletzt verstärkt diskutiert.

Manche Richter und Staatsanwälte sehen sich aber auch durch die Beurteilung durch Vorgesetzte, zum Beispiel Gerichtspräsidenten oder leitende Oberstaatsanwälte, bedrängt. 42 Prozent der Befragten geben an, dass hierdurch ihre Unabhängigkeit beeinflusst werde. Die Mehrheit von 57 Prozent sieht das allerdings nicht so. Richter, die selbst eine Leitungsfunktion innehaben, sagen sogar zu 65 Prozent, dass eine Beeinflussung hierdurch nicht gegeben sei.

### Deutsches Rechtssystem insgesamt gut, aber in Gefahr

Die Rahmenbedingungen für die Rechtsprechung in Deutschland verschlechtern sich. Das sagt eine überwiegende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte (72 Prozent). Dabei geht es vor allem um zu wenig Personal. Entsprechend bewerten 85 Prozent die Personalsituation als eher schlecht (64 Prozent) oder sehr schlecht (21 Prozent). Die technische Ausstattung wird ambivalent bewertet. 45 Prozent schätzen diese als eher schlecht bis sehr schlecht ein, 48 Prozent bewerten sie hingegen mit eher gut, 6 Prozent sogar mit sehr gut. Die hohe Arbeitsbelastung und die mögliche politische Einflussnahme auf nach wie vor weisungsabhängige Staatsanwälte werden ebenfalls als nachteilig für das deutsche Rechtssystem und die eigene Arbeit empfunden. Zudem wünscht sich eine Mehrheit (53 Prozent) die Erleichterung der Zurückweisung von Befangenheitsanträgen, die einen Prozessbeginn grundsätzlich verzögern können.

Mit Blick auf die europäische Integration sehen insgesamt 62 Prozent der Befragten einen deutlichen (10 Prozent) oder partiellen (52 Prozent) Bedeutungsverlust des deutschen Grundgesetzes. An Arbeitsgerichten sagen dies sogar 76 Prozent der Richter und Staatsanwälte. Andererseits spielen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und anderer europäischer Institutionen bei der täglichen Arbeit kaum eine Rolle. Über 80 Prozent sehen den Einfluss auf ihre tägliche Arbeit als eher gering oder sehr gering. Allerdings gibt es bei der Einschätzung hierzu große Unterschiede zwischen den Gerichtsbarkeiten.

Insgesamt erfährt das deutsche Rechtssystem durch die Richter und Staatsanwälte eine äußerst positive Bewertung: 98 Prozent halten das deutsche Rechtssystem für gut (69 Prozent) oder sehr gut (29 Prozent).

### Gutes Rechtsverständnis der Bevölkerung, Chancen für Mediation

Die Qualität der Rechtsprechung durch deutsche Gerichte wird in der Bevölkerung immer wieder mit dem eigenen Rechtsverständnis gespiegelt. Richter und Staatsanwälte stellen dem allgemeinen Rechtsverständnis in der Bevölkerung wiederum ein gutes Zeugnis aus. So attestieren 81 Prozent der Richter und Staatsanwälte der Bevölkerung ein überwiegend gutes Verständnis für Recht und Unrecht. Eine Mehrheit (51 Prozent) der Richter und Staatsanwälte denkt, dass die Deutschen zudem lieber einen Gerichtsprozess vermeiden wollen. Allerdings sagen auch 46 Prozent, dass die Bürger es im Zweifel auf einen Gerichtsprozess ankommen lassen, um ihr Recht durchzusetzen.

Das Mediationsverfahren – als Alternative zum Gerichtsverfahren – gewinnt zunehmend auch in Deutschland an Bedeutung. Dabei ist die außergerichtliche Mediation für 68 Prozent der Richter und Staatsanwälte, das neu eingeführte Güterichtermodell für 58 Prozent der Befragten ein gutes Modell, eine einvernehmliche Lösung im Streitfall herbeizuführen. 85 Prozent der Richter und Staatsanwälte halten insbesondere beim Nachbarschaftsstreit ein Mediationsverfahren für sinnvoller als ein Gerichtsverfahren. Auch bei Streitigkeiten um das Sorgerecht würden 67 Prozent den Methoden der Mediation den Vorzug geben. Es zeichnet sich ab, dass das Mediationsverfahren grundsätzlich bei eher persönlichen Streitigkeiten und geringen Streitwerten seine Stärken ausspielen kann.



A photograph of several classical stone columns, likely in a courtroom or government building. The columns are made of light-colored stone and feature fluted shafts and decorative capitals. They are arranged in a row, receding into the distance. The lighting is soft, highlighting the texture of the stone.

**Das deutsche Rechts- und Justizsystem  
aus Sicht von Richtern und Staatsanwälten**

# I.

## Bewertung des Rechtssystems und der Justizpolitik

Die Richter und Staatsanwälte nehmen ganz überwiegend eine positive Bewertung des deutschen Rechtssystems vor. 29 Prozent halten das deutsche

Rechtssystem für sehr gut, 69 Prozent für gut. Nur 2 Prozent halten es für nicht so gut (Schaubild 1).

### Positive Bewertung des deutschen Rechtssystems

Schaubild 1

Frage: „Wenn Sie das Rechtssystem in Deutschland betrachten: Halten Sie das deutsche Rechtssystem für ...“  
(Angaben in Prozent)



x = Anteil unter 0,5 Prozent

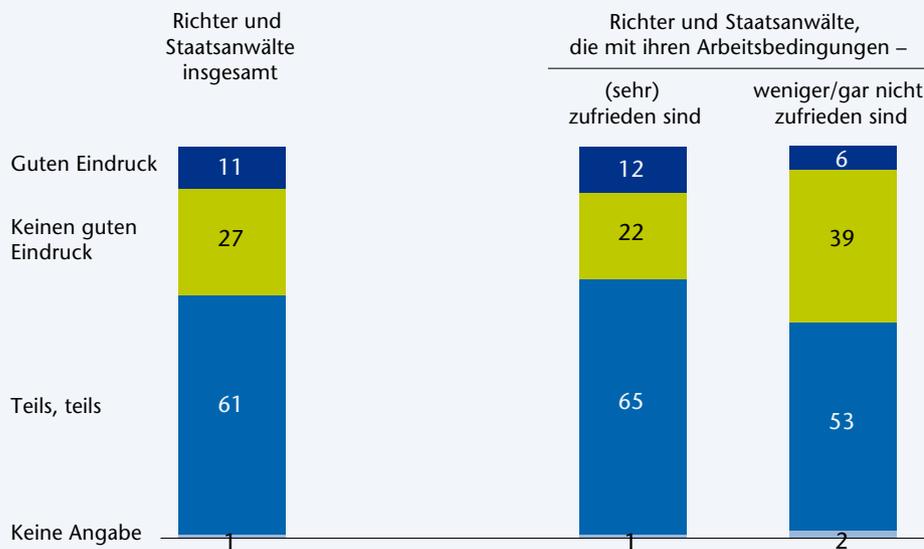
Anders als beim Rechtssystem insgesamt herrscht mit Blick auf die Justiz- und Rechtspolitik der bisherigen Bundesregierung ein ambivalenter Eindruck in der Richterschaft und bei den Staatsanwälten vor. 61 Prozent ziehen ein gemischtes Fazit. Lediglich 11 Prozent haben einen überwiegend guten Eindruck, während 27 Prozent die Justiz- und Rechtspolitik der bisherigen Bundesregierung ins-

gesamt negativ bewerten. Überdurchschnittlich skeptisch sind dabei diejenigen Richter und Staatsanwälte, die mit ihren Arbeitsbedingungen weniger oder gar nicht zufrieden sind<sup>3</sup>. Von ihnen stellen 39 Prozent der Bundesregierung für ihre Justiz- und Rechtspolitik ein schlechtes Zeugnis aus, lediglich 6 Prozent bewerten die Justiz- und Rechtspolitik positiv (Schaubild 2).

**Ambivalenter Eindruck von der Justiz- und Rechtspolitik der Bundesregierung**

Schaubild 2

Frage: „Haben Sie von der Justiz- und Rechtspolitik der Bundesregierung alles in allem einen guten oder keinen guten Eindruck?“ (Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Richter und Staatsanwälte; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 6272 (September 2013)  
<sup>3</sup> Zur Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen Seite 42 ff.

Bei ihren Erwartungen an die neue Bundesregierung setzen die Richter und Staatsanwälte klare Prioritäten: 71 Prozent halten die Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung von Richtern und Staatsanwälten für sehr wichtig. Damit ist die Rücknahme der im Rahmen der Föderalismusreform beschlossenen Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder die mit Abstand wichtigste Erwartung an die neue Bundesregierung. Zudem erwarten die Richter und Staatsanwälte eine Stärkung der Unabhängigkeit der Gerichte und der Autonomie der Justiz: 50 Prozent sehen in der Abschaffung des politischen Weisungsrechts der Justizminister gegenüber Staatsanwälten zur Sachbehandlung im Einzelfall eine wichtige Priorität; 47 Prozent sind der Meinung, dass sich die neue Bundesregierung im Bereich der Justiz- und Rechtspolitik vor allem darauf konzentrieren sollte, die Selbstverwaltung der Justiz voranzutreiben. Auch die Entlastung der Gerichte durch eine Reform der Strafprozessordnung zählt aus Sicht der Richter und Staatsanwälte zu den zentralen Aufgaben, um die sich die Politik kümmern sollte: 50 Prozent wünschen sich von der neuen Bundesregierung besonders die Streichung von rein formalistischen Richtervorbehalten in der Strafprozessordnung, 47 Prozent eine Reform der Strafprozessordnung insgesamt sowie dort besonders des Beweisantragsrechts. Eine neue Ini-

tiative zur verfassungsgemäßen Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung halten 42 Prozent für sehr wichtig. Für jeweils 44 Prozent spielen verbraucherpolitische Fragestellungen eine ähnlich wichtige Rolle: die Stärkung der Stellung von Verbrauchern bei unerwünschten Telefonanrufen oder Kostenfallen im Internet sowie die Stärkung der Privatsphäre, vor allem im Internet. Als am wenigsten prioritär werden die Stärkung des Rechtsschutzes gegen überlange Gerichtsverfahren sowie die Reform des Insolvenzrechts eingestuft (Schaubild 3).

Mehr als jeder zehnte Befragte nannte zudem spontan weitere, über die zur Abstimmung gestellten Punkte hinausgehende Themen und Aufgaben. Besonders häufig wurden hierbei folgende Themen genannt: die amtsangemessene Besoldung von Richtern und Staatsanwälten, die Straffung der Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten, die ein Befragter mit der Anmerkung „Rotlichtverstoß nicht bis zum OLG“ pointiert formulierte, die Reform der Prozesskostenhilfe im Sinne einer Reduzierung der Missbrauchsanfälligkeit sowie der Einführung einer Kostenbeteiligung, die Begrenzung bzw. Abschaffung der Kostenfreiheit sozialgerichtlicher Verfahren und schließlich die Einschränkung der Missbrauchsmöglichkeit von Rechtshilfe und Verfahrensvorschriften.

## Erwartungen an die neue Bundesregierung

## Schaubild 3

Frage: „Um welche Themen und Aufgaben im Bereich der Justiz- und Rechtspolitik sollte sich die neue Bundesregierung nach der Bundestagswahl vorrangig kümmern?  
Bitte kreuzen Sie jeweils an, ob Sie diese Themen und Aufgaben sehr wichtig, auch noch wichtig oder weniger wichtig bzw. gar nicht wichtig finden.“ (Angaben in Prozent)

Es halten für „sehr wichtig“ –



## II. Qualität der Rechtsprechung

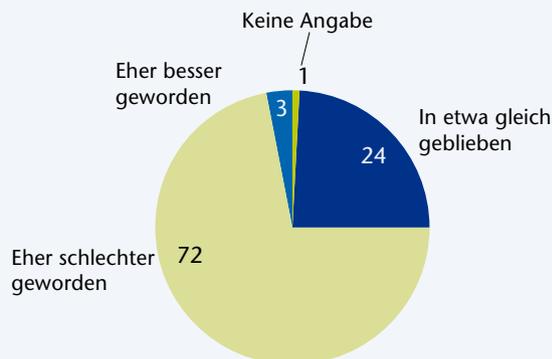
Nach Meinung der überwiegenden Mehrheit (72 Prozent) der Richter und Staatsanwälte haben sich die Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung in den vergangenen Jahren verschlech-

tert. 24 Prozent haben keine Veränderung der Rahmenbedingungen wahrgenommen, lediglich 3 Prozent konstatieren verbesserte Bedingungen für eine gute Rechtsprechung (Schaubild 4).

### Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung haben sich verschlechtert

Schaubild 4

Frage: „Sind die Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung in Deutschland Ihrer Meinung nach in den vergangenen Jahren eher besser oder eher schlechter geworden oder in etwa gleich geblieben?“ (Angaben in Prozent)



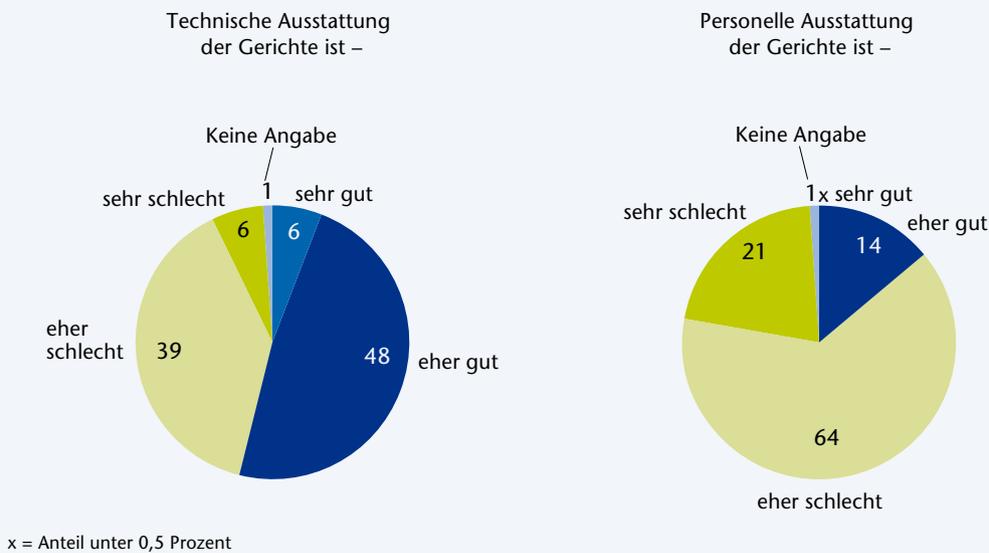
Ein wesentlicher Faktor für die Verschlechterung der Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung ist dabei die Personalsituation an den Gerichten. 85 Prozent der Richter und Staatsanwälte bewerten die personelle Ausstattung der Gerichte als schlecht: 64 Prozent beurteilen sie als

eher schlecht, 21 Prozent als sehr schlecht. Die Bilanz der technischen Ausstattung ist zumindest ambivalent. 54 Prozent der Richter und Staatsanwälte, die diese als sehr oder eher gut beschreiben, stehen 45 Prozent gegenüber, die diese als sehr oder eher schlecht bewerten (Schaubild 5).

**Vor allem die personelle Ausstattung wird als schlecht beurteilt**

Schaubild 5

Frage: „Wie beurteilen Sie die technische/personelle Ausstattung der Gerichte?“ (Angaben in Prozent)



Die von den Richtern und Staatsanwälten konstatierten Personalengpässe führen auch dazu, dass nur 29 Prozent den Eindruck haben, sich für ihre Rechtsfälle genügend Zeit nehmen zu können. Mehr als zwei Drittel (69 Prozent) haben dagegen das Gefühl, sich für die einzelnen Fälle nicht genügend Zeit nehmen zu können. Besonders Staatsanwälte und Richter an Amts-, Land- und

Sozialgerichten spüren die knappen Personalressourcen: 79 Prozent der Staatsanwälte haben das Gefühl, für die Bearbeitung ihrer Rechtsfälle nicht genügend Zeit zu haben. Von den Richtern an Amts- und Landgerichten sind es 70 Prozent bzw. 74 Prozent. An den Sozialgerichten haben 77 Prozent der Richter nicht die Zeit, die sie gerne haben würden, um ihre Fälle zu bearbeiten (Schaubild 6).

### Die überwiegende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte hat nicht genügend Zeit für ihre Rechtsfälle

Schaubild 6

Frage: „Haben Sie den Eindruck, dass Sie sich für Ihre Rechtsfälle genügend Zeit nehmen können, oder haben Sie eher den Eindruck, dass Sie das nicht können?“ (Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

Die Wahrnehmung, dass sich die Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung verschlechtert haben, korreliert dabei mit den Zeitressourcen, die Richter und Staatsanwälte für ihre Fälle haben. Von denjenigen Richtern und Staatsanwälten, die nach eigenem Empfinden ausreichend Zeit für die Bearbeitung ihrer Fälle haben, sagen 51 Prozent, dass sich die Voraussetzungen für eine

gute Rechtsprechung eher verschlechtert haben, 42 Prozent sehen keine Veränderung in den letzten Jahren. Von denjenigen allerdings, die nicht genügend Zeit für ihre Fälle haben, geben 81 Prozent zu Protokoll, dass sich die Rahmenbedingungen verschlechtert haben, lediglich 16 Prozent sehen stabile Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Rechtsprechung (Tabelle 1).

**Einfluss der eigenen zeitlichen Ressourcen auf die Einschätzung der Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung**

Tabelle 1

	Richter und Staatsanwälte, die für ihre Fälle –	
	genügend Zeit haben	nicht genügend Zeit haben
Es finden, dass die Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung in den vergangenen Jahren – (Angaben in Prozent)		
▪ eher besser geworden sind .....	6	2
▪ eher schlechter geworden sind .....	51	81
▪ in etwa gleich geblieben sind .....	42	16
▪ Keine Angabe .....	1	1

Einen guten Eindruck haben die Richter und Staatsanwälte dagegen von den Weiterbildungsangeboten: 72 Prozent halten die vorhandenen Weiterbildungsangebote für ausreichend. Immerhin gut jeder Vierte ist allerdings der Ansicht, dass es mehr Weiterbildungsangebote geben müsste.

Jüngere Richter und Staatsanwälte sehen hier kaum häufiger Bedarf als ihre älteren Kollegen. So wünschen sich 32 Prozent der unter 40-jährigen Richter und Staatsanwälte mehr Weiterbildungsangebote, von den über 50-jährigen sind es 24 Prozent (Schaubild 7).

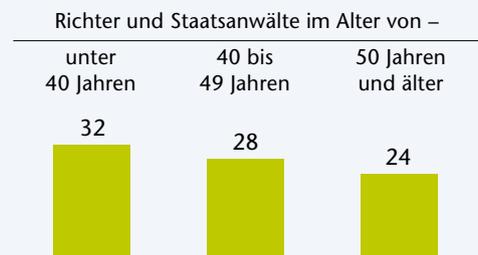
### Weiterbildungsangebote werden überwiegend für ausreichend gehalten

Schaubild 7

Frage: „Halten Sie die Richtern und Staatsanwälten zur Verfügung stehenden Weiterbildungsangebote für ausreichend, oder müsste es mehr Weiterbildungsangebote geben?“ (Angaben in Prozent)



„Es müsste mehr Weiterbildungsangebote geben“



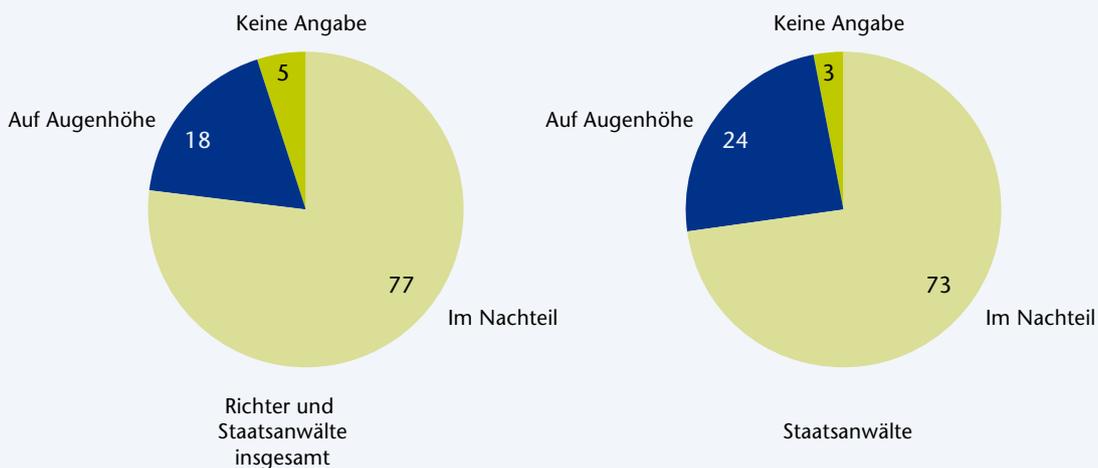
Allerdings gibt es bestimmte Gebiete, bei denen zusätzliche Weiterbildungsangebote hilfreich sein könnten. So sind beispielsweise 77 Prozent der Richter und Staatsanwälte der Meinung, dass Staatsanwälte bei Verfahren im Wirtschaftsstrafrecht gegenüber den oftmals hoch spezialisierten Verteidigern häufig im Nachteil sind. Nur

18 Prozent haben den Eindruck, dass die Staatsanwälte in solchen Fällen auf Augenhöhe mit den Verteidigern sind. Die Staatsanwälte selbst sehen dies praktisch genauso. 73 Prozent sehen sich im Nachteil, nur 24 Prozent auf Augenhöhe (Schaubild 8).

**Staatsanwälte im Wirtschaftsstrafrecht nicht auf Augenhöhe mit oftmals spezialisierten Verteidigern**

Schaubild 8

Frage: „Sind Staatsanwälte Ihrer Meinung nach bei Verfahren im Wirtschaftsstrafrecht gegenüber den oftmals hoch spezialisierten Verteidigern häufiger im Nachteil oder im Großen und Ganzen auf Augenhöhe?“ (Angaben in Prozent)



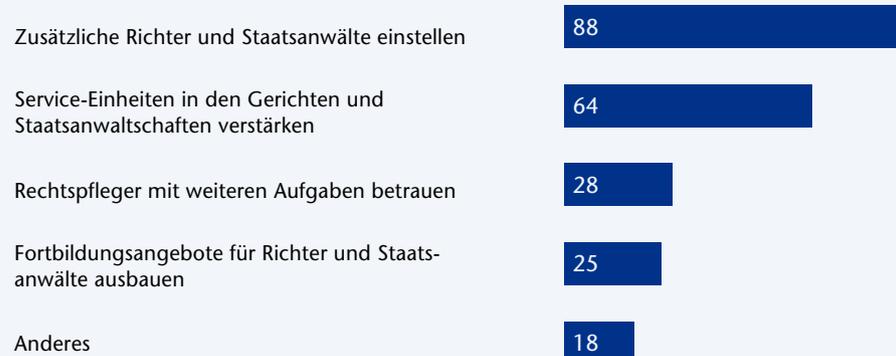
Als wichtigste Maßnahme, um künftig eine hohe Qualität der Rechtsprechung sicherzustellen, gilt Richtern und Staatsanwälten angesichts der zuvor beschriebenen Situation an deutschen Gerichten die Einstellung zusätzlicher Richter und Staatsanwälte. 88 Prozent halten dies für einen vordringlichen Schritt. Die Stärkung der Service-Einheiten in den Gerichten und Staatsanwaltschaften halten 64 Prozent für besonders notwendig. Service-Einheiten dienen der Unterstützung von Richtern und Staatsanwälten und kümmern sich insbesondere um Assistenzaufgaben wie die Aktenverwaltung, Terminabstimmungen mit Prozessbeteiligten oder die Beantwortung von einfachen Sachstandsanfragen. Sie entlasten damit Richter und Staatsanwälte von Aufgaben, die nicht unmittelbar der Rechtsprechungstätigkeit zuzurechnen sind. Der Betrauung von Rechtspflegern, die sich im Auftrag von Richtern um bestimmte Verfahren wie zum Beispiel Mahnverfahren oder Zwangsversteigerungen sowie andere

Angelegenheiten kümmern, mit weiteren Aufgaben wird dagegen keine Priorität beigemessen. Und auch der Ausbau von Fortbildungsangeboten für Richter und Staatsanwälte gilt nicht als vorrangige Aufgabe. 18 Prozent der Befragten nannten spontan weitere über die vier zur Abstimmung gestellten Punkte hinausgehende Maßnahmen (Schaubild 9). Dabei wurde besonders häufig die amtsangemessene Besoldung genannt. Aber auch andere Punkte wurden mehrfach genannt, so die verstärkte Befreiung der Richter von rechtsprechungsfremden Aufgaben und deren Übertragung an – weiter auszubauende – Service-Einheiten und Rechtspfleger, die Verbesserung der IT-Ausstattung und der IT-Programme, die Spezialisierung von Richtern auf bestimmte Fachgebiete auch innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der bessere (Online-)Zugang zu Fachliteratur und Urteilssammlungen sowie allgemein eine Vereinfachung von Verfahrensvorschriften und „bessere“ Gesetze (Schaubild 9).

### Maßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Qualität der Rechtsprechung

Schaubild 9

Frage: „Welche Maßnahmen halten Sie vor allem für notwendig, um die derzeitige Qualität der Rechtsprechung in Deutschland auch in Zukunft sicherzustellen?“ (Angaben in Prozent)



Neben allgemeinen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Rechtsprechung wurden auch Vorschläge zur Verfahrensbeschleunigung in Strafsachen sowie zur Reform des Beweisrechts zur Diskussion gestellt. Von den zur Auswahl gestellten Vorschlägen, um die Verhandlungsdauer von Strafsachen zu verkürzen, wird von Staatsanwälten und Richtern, die mit Strafverfahren betraut und somit von der Thematik betroffen sind, besonders die Erleichterung der Zurückweisung von Befangenheitsanträgen als wichtig angesehen. 53 Prozent halten diesen Vorschlag für „sehr wichtig“, weitere 33 Prozent für „auch noch wichtig“. Mit einigem Abstand folgen die Streichung der Möglichkeit, bei kurzfristiger Bekanntgabe der Besetzung des Gerichts die Unterbrechung der Hauptverhandlung zu verlangen, sowie die Abschaffung der Möglichkeit, für Erkundigungen die Aussetzung der Hauptverhandlung zu beantragen, wenn

ein Zeuge oder Sachverständiger zu spät benannt wurde. Die Verlängerung der Frist, bis zu der über ein Befangenheitsgesuch entschieden worden sein muss, gilt dagegen nur 12 Prozent der Staatsanwälte und Richter, die mit Strafverfahren befasst sind, als sehr wichtig (Schaubild 10). Darüber hinaus haben einige Befragte die Möglichkeit im Fragebogen genutzt, zusätzliche, teils sehr detaillierte Vorschläge zu machen, wie Verhandlungen in Strafsachen beschleunigt werden können. Die Anregungen wurden gesammelt und werden in den Gremien des Deutschen Richterbunds besprochen. Neben vielen Einzelvorschlägen wurden besonders häufig die Vermeidung der missbräuchlichen Anwendung der geltenden Regelungen sowie mehr Ermessensspielraum für die Richter gefordert, Anträge ablehnen zu können, die offensichtlich nur der Verfahrensverzögerung dienen (Schaubild 10).

**Vorschläge zur Beschleunigung von Verhandlungen in Strafsachen**

Schaubild 10

Frage: „Im Folgenden finden Sie einige Vorschläge, um Verhandlungen in Strafsachen zu beschleunigen und Verfahrensdauern zu verkürzen. Bitte kreuzen Sie an, für wie wichtig Sie die jeweiligen Vorschläge halten.“ (Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Richter und Staatsanwälte an ordentlichen Gerichten (Strafrecht); Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 6272 (September 2013)

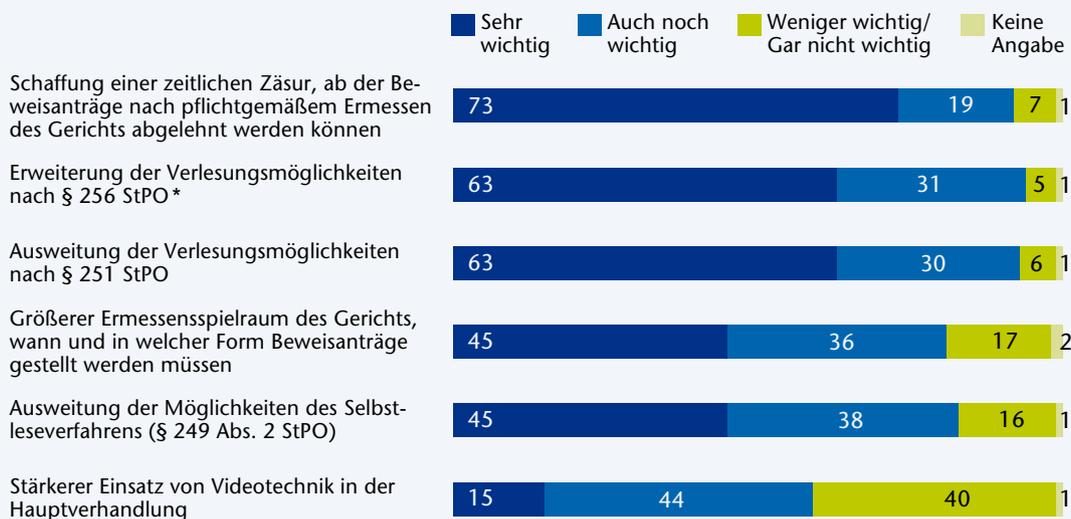
Auch bei den Vorschlägen zur Reform des Beweisrechts gibt es aus Sicht von Richtern und Staatsanwälten mehr und weniger geeignete Maßnahmen. Als am wichtigsten stufen Staatsanwälte und Strafrichter die Schaffung einer zeitlichen Zäsur ein, ab der Beweisanträge nach pflichtgemäßem Ermessen des Gerichts abgelehnt werden können. 73 Prozent stufen diesen Vorschlag als „sehr wichtig“, weitere 19 Prozent als „auch noch wichtig“ ein. Die Erweiterung der Verlesungsmöglichkeiten nach § 256 StPO sowie die Ausweitung der Verlesungsmöglichkeiten nach § 251 StPO halten jeweils 63 Prozent für sehr wichtig. Einen größeren Ermessensspielraum des Gerichts, wann und in welcher Form Beweisanträge gestellt werden müssen, sowie die Ausweitung der Möglichkeiten des Selbstleseverfahrens halten jeweils 45 Prozent

für sehr wichtig. Der stärkere Einsatz von Videotechnik in der Hauptverhandlung ist dagegen nur für 15 Prozent ein besonders wichtiger Aspekt bei einer Reform (Schaubild 11). Darüber hinaus haben einige Befragte auch bei dieser Frage die Möglichkeit im Fragebogen genutzt, zusätzliche, mitunter sehr konkrete Vorschläge zur Reform des Beweisrechts einzubringen. Neben vielen Einzelvorschlägen wurden besonders häufig – ähnlich wie bei den Vorschlägen zur Verkürzung von Verfahrensdauern – die Einschränkung des Missbrauchs der geltenden Regelungen aus verfahrenstaktischen oder anderen Gründen sowie mehr Ermessensspielraum für die Richter angemahnt, offensichtlich „unsinnige“ Anträge sanktionieren zu können (Schaubild 11).

### Bewertung von Vorschlägen zur Reform des Beweisrechts

Schaubild 11

Frage: „Derzeit ist eine Reform des Beweisantragsrechts in der Diskussion. Bitte kreuzen Sie jeweils an, für wie wichtig Sie die folgenden Reformvorschläge halten.“ (Angaben in Prozent)



\* Zum Beispiel zu Vermerken über informatorische Befragungen von Ermittlungsbeamten oder eingeholte Auskünfte von Behörden oder Institutionen.



# III.

## Verständigungen in Strafverfahren

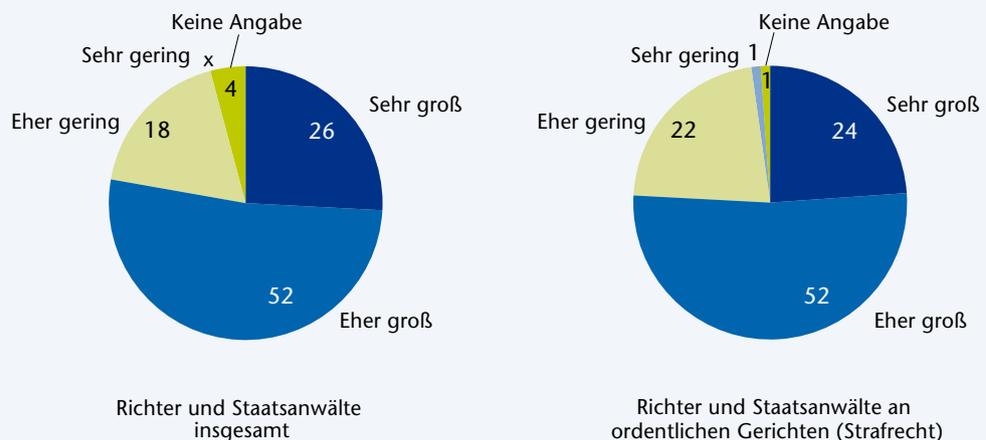
Im Zuge des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu Verständigungen in Strafverfahren wurde die Rolle von solchen Verständigungen in der Öffentlichkeit verstärkt diskutiert. In seinem Urteil bestätigte das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Regelungen zur Verständigung in Strafprozessen, stellte gleichzeitig aber fest, dass die Praxis der Verständigungen an den Gerichten häufig nicht den gesetzlichen Vorgaben entspreche. Dabei spielen Verständigungen nach Einschätzung von Richtern und Staatsanwälten eine große Rolle im Gerichtsalltag. 26 Prozent

der Richter und Staatsanwälte nehmen die Rolle von Verständigungen als sehr groß wahr, 52 Prozent als eher groß. Lediglich 18 Prozent stufen die Rolle von Verständigungen als gering sein. Staatsanwälte und Richter, die mit Strafprozessen befasst sind und damit einen unmittelbaren Einblick haben, bewerten die Rolle von Verständigungen vor Gericht praktisch genauso: 24 Prozent geben zu Protokoll, dass Verständigungen eine sehr große Rolle, 52 Prozent, dass sie eine eher große Rolle spielen (Schaubild 12).

### Verständigungen in Strafverfahren spielen nach Einschätzung von Richtern und Staatsanwälten eine große Rolle im Gerichtsalltag

Schaubild 12

Frage: „Wie beurteilen Sie die Rolle, die Verständigungen im Gerichtsalltag spielen?“  
(Angaben in Prozent)



x = Anteil unter 0,5 Prozent

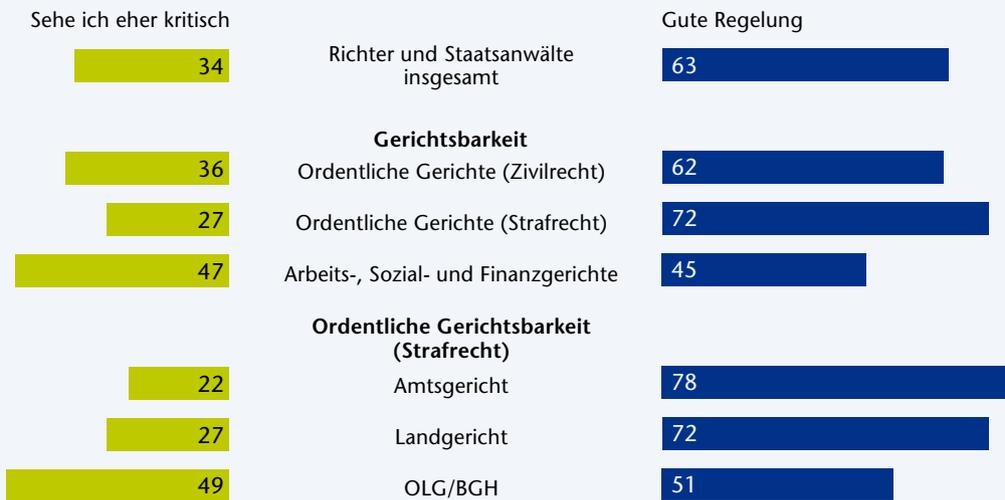
Die Mehrheit der Richter und Staatsanwälte (63 Prozent) hält die Möglichkeit von Verständigungen in Strafprozessen für eine gute Regelung; 34 Prozent sehen die Möglichkeit allerdings kritisch. Positiv bewertet wird die Möglichkeit insbesondere von Richtern und Staatsanwälten an ordentlichen Gerichten. Von Richtern, die dort für Zivilverfahren zuständig sind, ziehen 62 Prozent ein positives Fazit; von Strafrichtern und Staatsanwälten sind es sogar 72 Prozent. Eine ambivalente Einschätzung findet sich bei Richtern an Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichten. 45 Prozent

halten Verständigungen in Strafverfahren für eine gute Regelung, 47 Prozent sehen diese Option skeptisch. Unterscheidet man bei den Richtern und Staatsanwälten, die für Strafverfahren zuständig sind, nach Dienststelle, so fällt auf, dass bei Amts- und Landgerichten die Möglichkeit für Verständigungen überwiegend positiv gesehen wird, während die Bewertung bei Richtern und Staatsanwälten, die an Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof mit Strafverfahren befasst sind, ambivalent ausfällt (Schaubild 13).

**Überwiegend positive Bewertung der Möglichkeit von Verständigungen in Strafprozessen**

Schaubild 13

Frage: „Wie bewerten Sie es grundsätzlich, dass es bei Strafprozessen die Möglichkeit von Verständigungen gibt: Halten Sie das alles in allem für eine gute Regelung, oder sehen Sie das eher kritisch?“ (Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

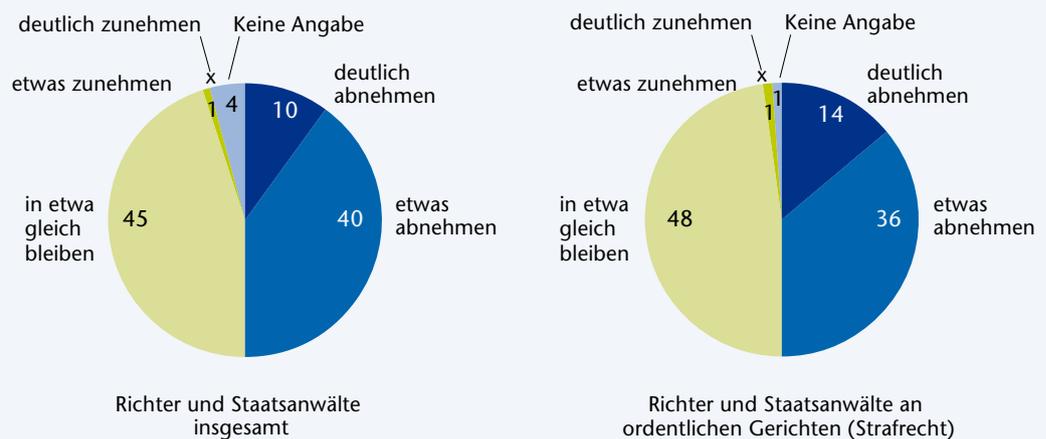
Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das unterstrichen hat, dass sich Richter, Staatsanwaltschaft und Verteidiger bei Absprachen in Strafprozessen strikt an die rechtlichen Vorgaben halten müssen, glauben 50 Prozent der Richter und Staatsanwälte, dass die Zahl der Verständigungen künftig abnehmen wird. Allerdings gehen lediglich 10 Prozent von einem starken Rückgang

aus, 40 Prozent erwarten einen leichten Rückgang. 45 Prozent glauben dagegen, dass sich die Zahl der Absprachen kaum verändern wird. Erneut unterscheidet sich die Einschätzung der Richter und Staatsanwälte insgesamt praktisch nicht von der Meinung der Befragten, die ausschließlich mit Strafverfahren betraut sind (Schaubild 14).

### Absprachen in Strafprozessen werden eher abnehmen

Schaubild 14

Frage: „Das Bundesverfassungsgericht hat kürzlich entschieden, dass sich Richter, Staatsanwaltschaft und Verteidiger bei Absprachen in Strafprozessen strikt an die rechtlichen Vorgaben halten müssen. Wird die Zahl der Absprachen dadurch ...“ (Angaben in Prozent)



x = Anteil unter 0,5 Prozent



# IV.

## Überwiegend positive Bewertung der Mediation

Mit dem Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung ist Mitte 2012 erstmals eine umfassende gesetzliche Regelung für die außergerichtliche Mediation in Kraft getreten. Die Kennzeichen der außergerichtlichen Mediation sind:

- die Freiwilligkeit der Teilnahme an dem Verfahren
- die Autonomie und Eigenverantwortlichkeit der Parteien
- die Neutralität und Unabhängigkeit des Mediators
- die fehlende Entscheidungskompetenz des Mediators
- die Vertraulichkeit des Verfahrens einschließlich Zeugnisverweigerungsrechten für die Mediatoren in verschiedenen Prozessordnungen<sup>4</sup>

Das Gesetz regelt mit dem Güterichtermodell zudem die gerichtsinterne Mediation neu. So kann ein Güte-

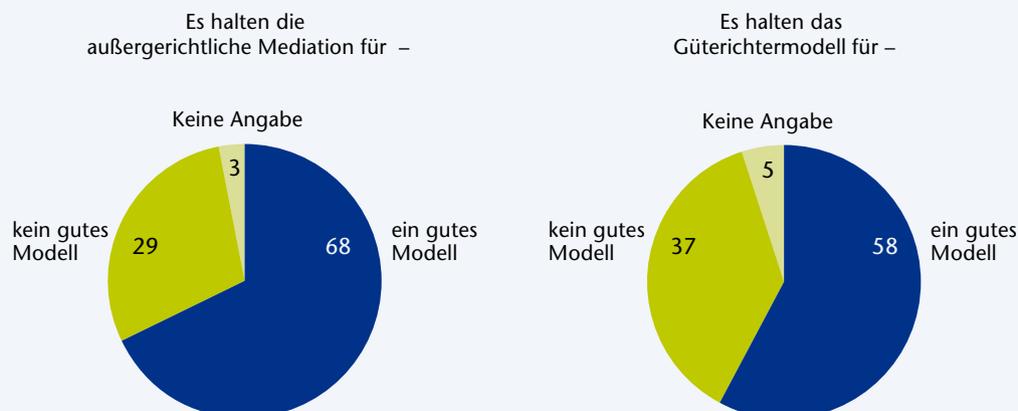
richter, der nicht zur Entscheidung des Streits befugt ist, mit den Parteien am Verhandlungstisch eine einvernehmliche Lösung finden. Der Güterichter kann dabei – im Gegensatz zum Mediator – eine rechtliche Bewertung vornehmen und darf den Parteien auch eine Lösung des Konflikts vorschlagen. Ihm stehen alle Formen der Konfliktbeilegung offen, wobei die Mediation einen besonderen Stellenwert einnehmen dürfte.

Beide Verfahren – sowohl die außergerichtliche Mediation als auch das Güterichtermodell – werden von Richtern und Staatsanwälten überwiegend positiv bewertet. Die außergerichtliche Mediation halten 68 Prozent für ein gutes Modell, das Güterichtermodell findet bei 58 Prozent Zustimmung (Schaubild 15).

### Überwiegend positive Bewertung von außergerichtlicher Mediation und Güterichtermodell

Schaubild 15

Fragen: „Seit verganginem Jahr ist in Deutschland das Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung in Kraft. Was halten Sie von der außergerichtlichen Mediation: Halten Sie die außergerichtliche Mediation für ein gutes oder kein gutes Modell?“  
 „Das neue Gesetz lässt neben der außergerichtlichen Mediation auch das sogenannte Güterichtermodell als Möglichkeit der Konfliktbeilegung zu. Wie bewerten Sie das Güterichtermodell?“  
 (Angaben in Prozent)



Allerdings sind aus Sicht der Richter und Staatsanwälte die Methoden der Mediation nicht für alle Rechtsstreitigkeiten gleichermaßen geeignet. Vor allem bei persönlichen Streitigkeiten, zum Beispiel zwischen Nachbarn, aber auch bei Auseinandersetzungen um das Sorgerecht, ist die Mediation nach Meinung der Richter und Staatsanwälte zielführender als ein Gerichtsverfahren. 85 Prozent halten im Fall von Nachbarschaftsstreitigkeiten Mediationsverfahren für geeigneter, nur 12 Prozent ein Gerichtsverfahren. Bei Sorgerechtsstreitigkeiten sind 67 Prozent der Richter und Staatsanwälte der Ansicht, dass sich mit den Methoden der

Mediation die besseren Ergebnisse erzielen lassen, 29 Prozent geben Gerichtsverfahren den Vorzug. Ambivalent ist die Einschätzung bei Auseinandersetzungen zwischen Mietern und Vermietern, zwischen Unternehmen sowie zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. In allen drei Fällen votiert knapp die Hälfte der Richter und Staatsanwälte für die Methoden der Mediation, die andere Hälfte für ein Gerichtsverfahren. Überwiegend skeptisch wird die Mediation bei Ehescheidung und Auseinandersetzungen um staatliche Baumaßnahmen wie den Bau von Straßen und Flughäfen gesehen (Schaubild 16).

**Vergleich sinnvoller Anwendungsbereiche für Mediationsverfahren und Gerichtsverfahren**

Schaubild 16

Frage: „Bei welchen Auseinandersetzungen kann man nach Ihrer Einschätzung mit den Methoden der Mediation besonders gute Ergebnisse erzielen, und bei welchen ist ein Gerichtsverfahren besser geeignet? Bitte kreuzen Sie für die folgende Auswahl an Möglichkeiten jeweils an, was Sie für sinnvoller halten.“ (Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

Bei der Frage, in welchen Bereichen die Mediation zu einem besonders guten Ergebnis führen kann, haben Richter und Staatsanwälte einerseits sowie die Bevölkerung andererseits eine recht ähnliche Einschätzung. Auch in der Bevölkerung gilt die Mediation besonders bei persönlichen Auseinandersetzungen (zum Beispiel zwischen Nachbarn oder um das Sorgerecht für ein Kind) als besonders Erfolg versprechend. Bei Nachbarschaftsstreitigkeiten halten 87 Prozent der Bevölkerung Mediationsverfahren für besser geeignet. 60 Prozent sehen die Mediation bei Sorgerechtsstreitigkeiten im Vorteil, 39 Prozent geben Gerichtsverfahren den Vorzug. Bei Mietangelegenheiten ist die Bevölkerung –

wie Richter und Staatsanwälte – ambivalent; bei der Auseinandersetzung um Ehescheidungen und insbesondere staatliche Baumaßnahmen ist die Bevölkerung – wie Richter und Staatsanwälte – eher skeptisch. Bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten sowie Auseinandersetzungen zwischen Unternehmen zeigen sich Richter und Staatsanwälte dagegen offener für die Mediation als die Bevölkerung. Von den Bürgern sind lediglich 27 Prozent der Auffassung, dass Mediationsverfahren bei Auseinandersetzungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu besseren Ergebnissen führen. 24 Prozent glauben dies im Hinblick auf Auseinandersetzungen zwischen Unternehmen (Tabelle 2).

### Anwendungsfelder für Mediationsverfahren aus Sicht der Bevölkerung

Tabelle 2

Frage: „Bei welchen Auseinandersetzungen kann man mit einem Mediationsverfahren besonders gute Ergebnisse erzielen, und bei welchen ist ein Gerichtsverfahren besser geeignet?“ (Kartenspielvorlage; Angaben in Prozent)

	Gerichtsverfahren besser geeignet	Mediationsverfahren besser geeignet
– Auswahl –		
■ Nachbarschaftsstreit .....	11	87
■ Auseinandersetzungen zwischen den Eltern um das Sorgerecht für ein Kind .....	39	60
■ Mietangelegenheiten .....	46	53
■ Ehescheidung .....	58	41
■ Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber .....	72	27
■ Auseinandersetzungen zwischen Unternehmen .....	73	24
■ Auseinandersetzungen um staatliche Baumaßnahmen ..	80	17

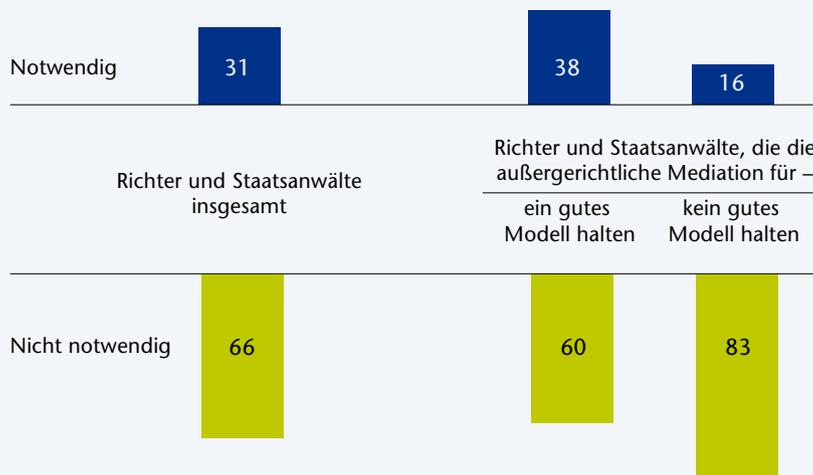
Als Ergänzung zur regulären Prozesskostenhilfe wird immer wieder auch eine staatlich finanzierte Mediationskostenhilfe diskutiert. Mit 66 Prozent hält die deutliche Mehrheit der Richter und Staatsanwälte allerdings eine solche staatlich finanzierte Mediationskostenhilfe nicht für notwendig, ledig-

lich 31 Prozent sprechen sich für deren Einführung aus. Auch unter denjenigen Richtern und Staatsanwälten, die die außergerichtliche Mediation grundsätzlich für ein gutes Modell halten, trifft eine staatlich finanzierte Mediationskostenhilfe nur bei 38 Prozent auf Zustimmung (Schaubild 17).

**Richter und Staatsanwälte sehen nur begrenzten Bedarf für eine staatlich finanzierte Mediationskostenhilfe**

Schaubild 17

Frage: „Halten Sie es für notwendig, analog zur Prozesskostenhilfe eine staatlich finanzierte Mediationskostenhilfe für die außergerichtliche Mediation einzuführen, oder halten Sie das nicht für notwendig?“ (Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

# V.

## Die Rolle europäischen Rechts für die deutsche Rechtsprechung

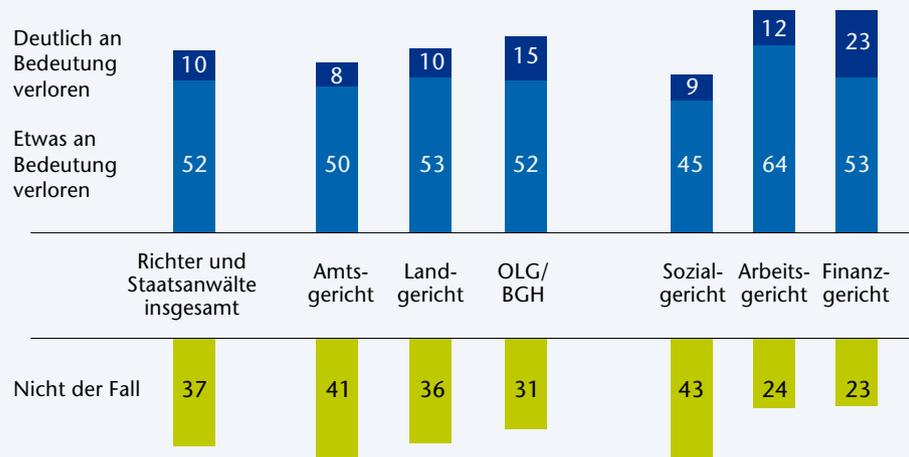
In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurden im Zuge der europäischen Integration immer mehr Gesetzgebungskompetenzen auf die europäische Ebene übertragen. In Form von Verordnungen, Richtlinien und Beschlüssen, aber auch mit den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs nehmen europäische Institutionen regelmäßig Einfluss auf das Recht und die Rechtsprechung in Deutschland. Die Mehrheit der Richter und Staatsanwälte ist der Auffassung, dass damit auch ein Bedeutungsverlust des Grundgesetzes einhergeht: 10 Prozent sind der Meinung, dass das Grundge-

setz durch die europäische Integration deutlich an Bedeutung verloren hat; weitere 52 Prozent sehen einen partiellen Bedeutungsverlust des Grundgesetzes. Richter und Staatsanwälte an Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof haben dabei leicht überdurchschnittlich den Eindruck eines Bedeutungsverlusts. Am deutlichsten ist dieser Eindruck jedoch in der Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit verbreitet. Von den Arbeits- und Finanzrichtern gehen jeweils 76 Prozent von einem deutlichen oder teilweisen Bedeutungsverlust aus (Schaubild 18).

### Teilweiser Bedeutungsverlust für das Grundgesetz durch die europäische Integration

Schaubild 18

Frage: „Hat das Grundgesetz Ihrer Meinung nach durch die europäische Integration deutlich oder etwas an Bedeutung verloren, oder ist das nicht der Fall?“ (Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

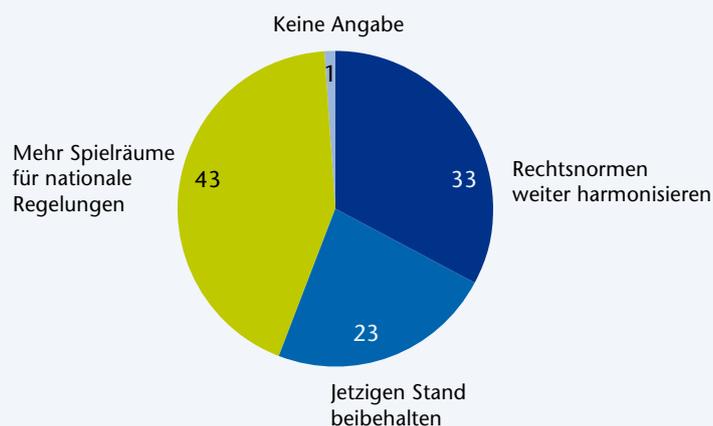
Mit Blick auf die weitere Harmonisierung von Rechtsnormen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten ergibt sich ein geteiltes Meinungsbild. 33 Prozent der Richter und Staatsanwälte, die sich für eine weitere Harmonisierung aussprechen, steht eine Mehrheit von Richtern und Staatsanwälten gegenüber, die sich für eine Beibehaltung des Status quo

bzw. eine Rückübertragung von Zuständigkeiten auf die einzelnen Mitgliedsländer aussprechen. 23 Prozent sind der Ansicht, dass der jetzige Stand beibehalten werden sollte. 43 Prozent wünschen sich wieder mehr Spielraum für nationale Regelungen (Schaubild 19).

### Geteiltes Stimmungsbild zur Harmonisierung von Rechtsnormen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten

Schaubild 19

Frage: „Sollten die Rechtsnormen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten weiter harmonisiert werden, oder sollte es eher wieder mehr Spielräume für nationale Regelungen geben, oder sollte der jetzige Stand beibehalten werden?“ (Angaben in Prozent)



Das Votum für eine Stärkung von nationalen Spielräumen bei der Setzung von Rechtsnormen wird dabei auch von der Einschätzung beeinflusst, inwiefern das Grundgesetz durch die europäische Integration bislang an Bedeutung verloren hat. Von denjenigen, die der Meinung sind, dass das Grundgesetz stark oder etwas an Bedeutung ver-

loren hat, sind 51 Prozent für mehr Spielräume auf nationaler Ebene. Von denjenigen, die keinen Bedeutungsverlust des Grundgesetzes wahrnehmen, sind nur 30 Prozent für die Stärkung nationaler Spielräume; 41 Prozent hingegen sind für eine weitere Harmonisierung der Rechtsnormen (Tabelle 3).

### Bedeutungsverlust des Grundgesetzes und weitere Harmonisierung der Rechtsnormen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten

Tabelle 3

Frage: „Sollten die Rechtsnormen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten weiter harmonisiert werden, oder sollte es eher wieder mehr Spielräume für nationale Regelungen geben, oder sollte der jetzige Stand beibehalten werden?“ (Angaben in Prozent)

Richter und Staatsanwälte, die der Meinung sind, dass das Grundgesetz –

	deutlich oder etwas an Bedeutung verloren hat	nicht an Bedeutung verloren hat
▪ Rechtsnormen weiter harmonisieren .....	28	41
▪ Mehr Spielräume für nationale Regelungen .....	51	30
▪ Jetzigen Stand beibehalten .....	20	28
▪ Keine Angabe .....	1	1
	<u>100</u>	<u>100</u>

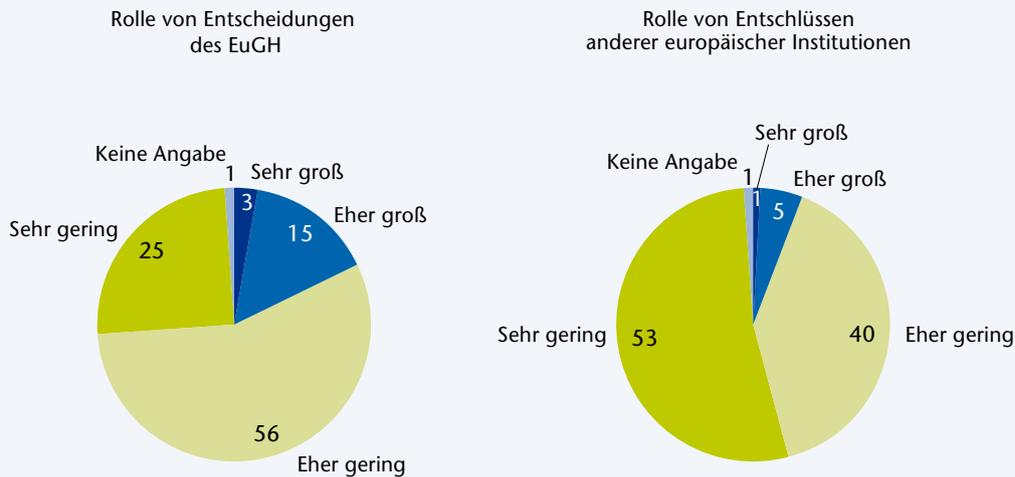
In der täglichen Arbeit spielen die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und Entschlüsse anderer EU-Institutionen kaum eine Rolle. Nur 18 Prozent der Richter und Staatsanwälte konstatieren eine große Rolle von EuGH-Entscheidungen für ihre tägliche Arbeit, darunter 3 Prozent, die eine sehr große, und 15 Prozent, die eine eher große Rolle zu Protokoll geben. Die weit überwiegende Mehrheit vermag dagegen

nur eine geringe Rolle zu erkennen: 56 Prozent stufen die Rolle von EuGH-Entscheidungen für ihre tägliche Arbeit als eher gering, 25 Prozent als sehr gering ein. Als noch geringer wird die Rolle von Entschlüssen anderer europäischer Institutionen beurteilt: Nur 6 Prozent der Richter und Staatsanwälte sehen eine sehr große oder eher große Rolle, 93 Prozent dagegen eine sehr geringe oder eher geringe Rolle (Schaubild 20).

**Entscheidungen des EuGH und anderer europäischer Institutionen spielen für die tägliche Arbeit der Richter und Staatsanwälte kaum eine Rolle**

Schaubild 20

Frage: „Welche Rolle spielen Entscheidungen des EuGH/Entschlüsse anderer europäischer Institutionen, zum Beispiel der EU-Kommission oder des Europäischen Parlaments, für Ihre tägliche Arbeit?“ (Angaben in Prozent)



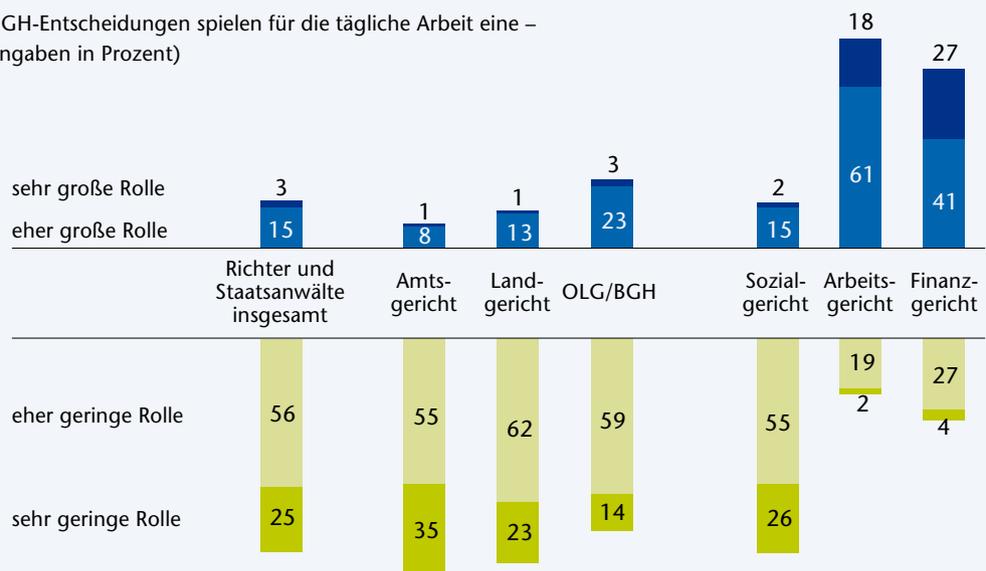
Hinsichtlich der Rolle von EuGH-Entscheidungen für die tägliche Arbeit gibt es allerdings teilweise große Unterschiede zwischen den Gerichtsbarkeiten. So spielen EuGH-Entscheidungen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit noch am ehesten bei Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof eine große Rolle. 3 Prozent der dort tätigen Richter und Staatsanwälte messen EuGH-Entscheidungen für ihre tägliche Arbeit eine sehr große Rolle, weitere 23 Prozent eine eher große Rolle bei. An Amtsgerichten sind es mit insgesamt 9 Prozent,

die EuGH-Entscheidungen eine sehr große oder eher große Rolle beimessen, deutlich weniger. Die mit Abstand größte Rolle spielen Entscheidungen des EuGH allerdings in der täglichen Arbeit von Arbeits- und Finanzgerichten. Von den Arbeitsrichtern geben 18 Prozent zu Protokoll, dass EuGH-Entscheidungen für ihre tägliche Arbeit eine sehr große Rolle spielen. 61 Prozent sagen, dass sie eine eher große Rolle spielen. In der Finanzgerichtsbarkeit liegen die Zahlen bei 27 Prozent bzw. 41 Prozent (Schaubild 21).

### Die Rolle von EuGH-Entscheidungen in den verschiedenen Gerichtsbarkeiten

Schaubild 21

EuGH-Entscheidungen spielen für die tägliche Arbeit eine –  
(Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

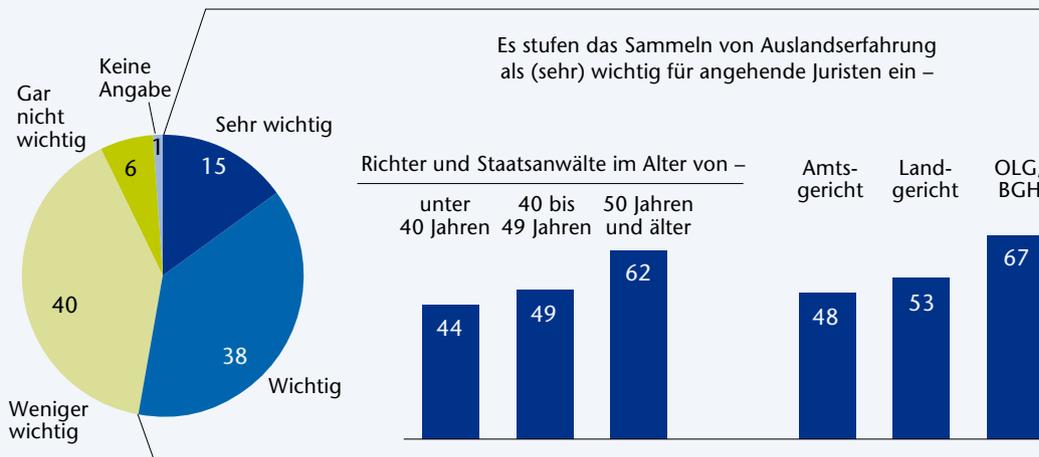
Zwar spielen Entscheidungen europäischer Institutionen, auch des EuGH, für die tägliche Arbeit der meisten Richter und Staatsanwälte nur eine begrenzte unmittelbare Rolle. Dennoch ist es nach Meinung der Richter und Staatsanwälte auch für angehende Juristen wichtig, Auslandserfahrungen zu sammeln. Gut die Hälfte der Richter und Staatsanwälte stuft einen Auslandsaufenthalt als sehr wichtig oder wichtig ein. Interessanterweise sind es dabei eher die älteren Richter und Staats-

wälte, die der Auslandserfahrung eine besondere Bedeutung beimessen. Von ihnen halten 62 Prozent einen Aufenthalt in einem anderen Land für wichtig oder sehr wichtig. Die Einschätzung, dass ein Auslandsaufenthalt für Nachwuchsjuristen wichtig ist, ist zudem besonders unter Richtern und Staatsanwälten an Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof verbreitet. 67 Prozent der dort tätigen Richter halten einen solchen Aufenthalt für wichtig oder sehr wichtig (Schaubild 22).

**Auslandserfahrung wird als wichtig für angehende Juristen eingestuft**

Schaubild 22

Frage: „Wie wichtig ist es für angehende Juristen, Auslandserfahrungen zu sammeln und andere Rechtssysteme kennenzulernen?“ (Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Richter und Staatsanwälte; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 6272 (September 2013)

# VI.

## Attraktivität des Berufs des Richters und Staatsanwalts

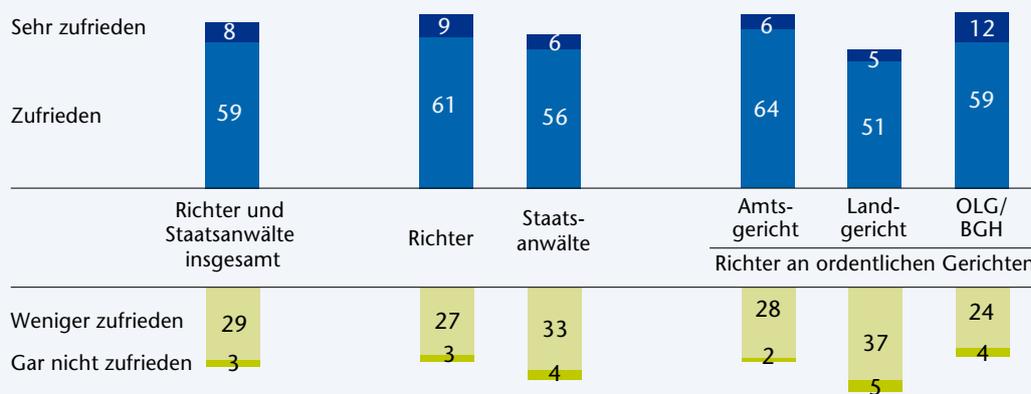
Auch wenn es substanzielle Kritik von Seiten der Richter und Staatsanwälte insbesondere an der personellen Ausstattung der Gerichte gibt, ist die überwiegende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte in ihrem Beruf zufrieden. 8 Prozent zeigen sich mit den Arbeitsbedingungen sehr zufrieden, 59 Prozent zufrieden. Rund jeder Dritte ist allerdings weniger oder gar nicht zufrieden. Zwischen Richtern und Staatsanwälten gibt es dabei nur

geringe Unterschiede: Während von den Richtern 70 Prozent mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden sind, sind es bei den Staatsanwälten mit 62 Prozent etwas weniger. Innerhalb der Richterschaft sind Richter an Landgerichten im Vergleich zu Richtern an Amts- und Oberlandesgerichten sowie dem Bundesgerichtshof unterdurchschnittlich zufrieden (Schaubild 23).

### Mehrheit zufrieden mit Arbeitsbedingungen

Schaubild 23

Frage: „Wie zufrieden sind Sie im Allgemeinen mit Ihren Arbeitsbedingungen?“ (Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

Die Detailanalyse verdeutlicht, dass die hohe Berufszufriedenheit kein Widerspruch zu den bereits dokumentierten Defiziten bei der Personalausstattung und den Zeitressourcen für die Bearbeitung der eigenen Fälle ist. Denn die hohe Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen wird insbesondere von der Autonomie der Arbeitsgestaltung sowie den Arbeitsinhalten befördert. Auf der anderen Seite stehen aus Sicht der Richter und Staatsanwälte eine hohe Arbeitsbelastung und ein vergleichsweise schlechtes Gehalt. 80 Prozent der Richter und Staatsanwälte geben eine hohe Arbeitsbelastung zu Protokoll, lediglich 34 Prozent verbinden ihren Beruf mit einer guten Work-Life-Balance und gerade einmal 10 Prozent sind der Meinung, dass der Beruf des Richters

und Staatsanwalts gut entlohnt wird. Die Unzufriedenheit mit der Vergütung haben viele Befragte dabei an anderer Stelle der Befragung unter dem Stichwort „keine amtsangemessene Besoldung“ artikuliert. Auf der anderen Seite ist die Tätigkeit als Richter und Staatsanwalt durch ein hohes Maß an zeitlicher Autonomie gekennzeichnet: 79 Prozent finden, dass der Beruf des Richters und Staatsanwalts eine selbstbestimmte Arbeitseinteilung mit sich bringt, 70 Prozent attestieren – damit einhergehend – eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. 67 Prozent nehmen ihren Beruf als abwechslungsreich wahr (Schaubild 24). Tabelle 4 schlüsselt die Ergebnisse für die einzelnen Dimensionen nochmals im Detail auf.<sup>5</sup>

**Einschätzung der verschiedenen Dimensionen der Arbeitsbedingungen**

Schaubild 24

Frage: „Im Folgenden finden Sie einige Aussagen über den Beruf des Richters und Staatsanwalts. Bitte kreuzen Sie jeweils an, wie sehr Sie diesen Aussagen zustimmen oder nicht zustimmen.“ (Angaben in Prozent) (Skala von +5 [„Stimme voll und ganz zu“] bis +1 [„Stimme überhaupt nicht zu“])

Es stimmen der folgenden Aussage zu\*



\* Summe der Zustimmung mit den Skalenpunkten 5 und 4.

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Richter und Staatsanwälte; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 6272 (September 2013)  
<sup>5</sup>Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind – in allen Altersgruppen – bei allen Dimensionen relativ gering. So attestieren beispielsweise 71 Prozent der unter 40-jährigen Richter und Staatsanwälte und 69 Prozent der unter 40-jährigen Richterinnen und Staatsanwältinnen ihrer Tätigkeit eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Bewertung der Arbeitsbedingungen im Detail

Tabelle 4

Frage: „Im Folgenden finden Sie einige Aussagen über den Beruf des Richters und Staatsanwalts. Bitte kreuzen Sie jeweils an, wie sehr Sie diesen Aussagen zustimmen oder nicht zustimmen.“ (Angaben in Prozent)

	Zustimmung					Keine Angabe
	voll und ganz		überhaupt nicht			
	+5	+4	+3	+2	+1	
■ Gutes Gehalt .....	1	9	27	35	27	1
■ Hohe Arbeitsbelastung .....	44	36	14	4	1	1
■ Gute Work-Life-Balance.....	8	26	40	19	5	2
■ Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf .....	28	42	22	6	1	1
■ Selbstbestimmte Arbeitseinteilung .....	44	35	13	5	2	1
■ Abwechslungsreiche Tätigkeit .....	27	41	22	8	1	1
■ Hohes Ansehen in der Bevölkerung .....	12	39	37	10	1	1

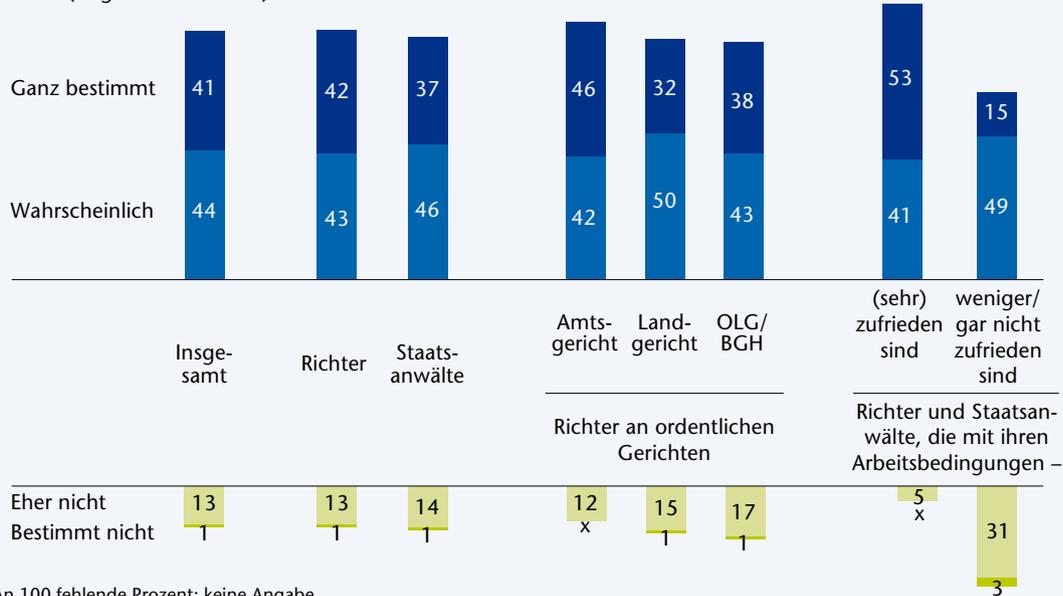
Die überwältigende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte würde sich daher wahrscheinlich wieder für ihren Beruf entscheiden. 41 Prozent würden sich ganz bestimmt wieder dafür entscheiden, 44 Prozent wahrscheinlich. Nur 13 Prozent würden sich eher nicht, 1 Prozent bestimmt nicht mehr für ihre jetzige Tätigkeit entscheiden. Die Überzeugung, sich wieder für den Beruf des

Richters und Staatsanwalts zu entscheiden, ist bei Richtern wie bei Staatsanwälten, aber auch in den einzelnen Ebenen der ordentlichen Gerichtsbarkeit ähnlich stark ausgeprägt. Selbst von den Richtern und Staatsanwälten, die mit ihren Arbeitsbedingungen unzufrieden sind, würden sich 64 Prozent bestimmt oder vermutlich wieder für ihren Beruf entscheiden (Schaubild 25).

**Überwältigende Mehrheit würde sich wahrscheinlich wieder für den Beruf des Richters und Staatsanwalts entscheiden**

Schaubild 25

Frage: „Würden Sie sich heute wieder für den Beruf des Richters und Staatsanwalts entscheiden?“  
(Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe  
x = Anteil unter 0,5 Prozent

Im Vergleich zur Ärzteschaft ist die Überzeugung, den richtigen Beruf gewählt zu haben, damit gleichwohl deutlich weniger stark ausgeprägt. Von den Krankenhaus- und niedergelassenen Ärzten in Deutschland sagen 59 Prozent, dass sie sich

ganz bestimmt wieder für den eigenen Beruf entscheiden würden; von den Richtern und Staatsanwälten sind es – wie auch in Schaubild 25 dargestellt – lediglich 41 Prozent (Tabelle 5).

#### Richter und Staatsanwälte im Vergleich zu Ärzten: Berufswahl

Tabelle 5

Es würden sich heute wieder für den eigenen Beruf entscheiden –  
(Angaben in Prozent)

	Richter und Staatsanwälte	Ärzte
■ ganz bestimmt .....	41	59
■ wahrscheinlich .....	44	23
■ eher nicht .....	13	12
■ bestimmt nicht .....	1	5

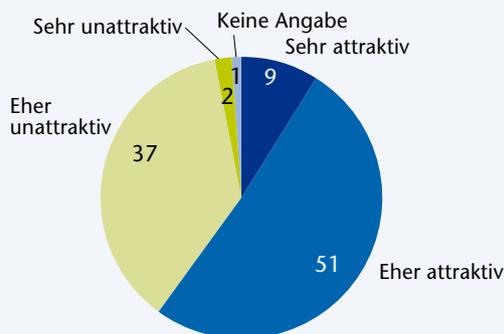
Die Mehrheit der Richter und Staatsanwälte stuft den eigenen Beruf nach wie vor als attraktiv für qualifizierte Nachwuchsjuristen ein. 9 Prozent halten ihn für sehr attraktiv, weitere 51 Prozent für eher attraktiv. Dabei hat die Zufriedenheit mit den eigenen Arbeitsbedingungen einen starken Einfluss auf die Bewertung der Attraktivität des Berufs des Richters und Staatsanwalts. Von den Richtern

und Staatsanwälten, die mit ihren persönlichen Arbeitsbedingungen (sehr) zufrieden sind, halten 73 Prozent ihren Beruf für qualifizierte Nachwuchsjuristen für attraktiv. Von denjenigen, die mit ihren eigenen Arbeitsbedingungen weniger oder gar nicht zufrieden sind, stufen dagegen nur 32 Prozent den Beruf des Richters und Staatsanwalts als attraktiv ein (Schaubild 26).

**Der Beruf des Richters und Staatsanwalts wird als attraktiv eingestuft**

Schaubild 26

Frage: „Für wie attraktiv halten Sie den Beruf des Richters und Staatsanwalts heutzutage für qualifizierte Nachwuchsjuristen?“ (Angaben in Prozent)



Es halten den Beruf des Richters und Staatsanwalts für sehr oder eher attraktiv



# VII.

## Die Sicht der Richter und Staatsanwälte auf das Rechtsverständnis der Bevölkerung

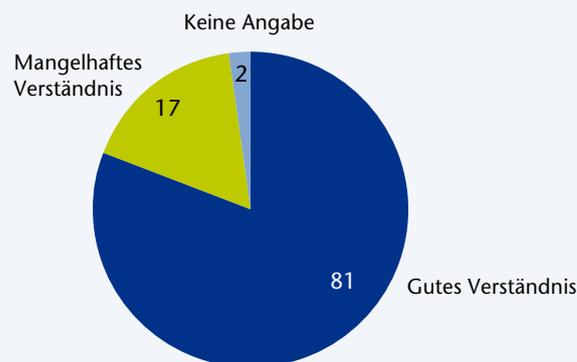
Die überwiegende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte schätzt das Verständnis der Bevölkerung dafür, was Recht und Unrecht ist, als gut ein. 81 Prozent attestieren den Bürgern aufgrund

ihrer beruflichen Erfahrungen einen guten Sinn für Recht und Unrecht, nur 17 Prozent sind der Meinung, dass die Bevölkerung ein mangelhaftes Gespür für Recht und Unrecht hat (Schaubild 27).

### Richter und Staatsanwälte attestieren der Bevölkerung ein gutes Verständnis von Recht und Unrecht

Schaubild 27

Frage: „Wie schätzen Sie das aus Ihrer beruflichen Erfahrung ein: Haben die meisten Deutschen ein gutes oder ein mangelhaftes Verständnis für Recht und Unrecht?“ (Angaben in Prozent)

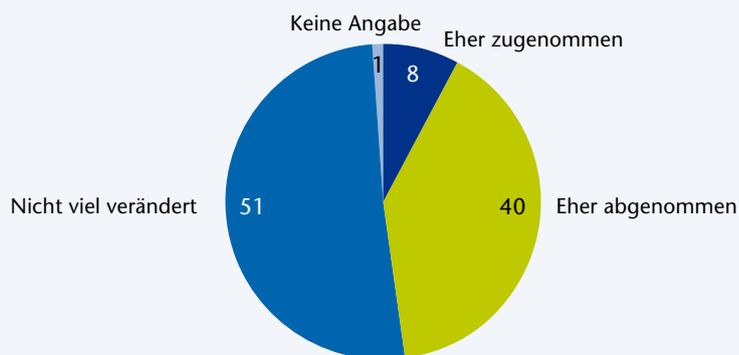


40 Prozent der Richter und Staatsanwälte haben allerdings den Eindruck, dass das Bewusstsein für Recht und Unrecht in der Bevölkerung in den letzten Jahren eher abgenommen hat; 51 Prozent nehmen diesbezüglich gleichwohl keine großen Veränderungen wahr (Schaubild 28).

**Bewusstsein für Recht und Unrecht hat in der Bevölkerung nach Ansicht der Richter und Staatsanwälte allerdings eher abgenommen**

Schaubild 28

Frage: „Hat das Bewusstsein für Recht und Unrecht in der Bevölkerung in den vergangenen Jahren aus Ihrer Sicht eher zugenommen oder eher abgenommen, oder hat sich da nicht viel verändert?“ (Angaben in Prozent)



Hinsichtlich der Bereitschaft der Bevölkerung, es bei Streitigkeiten auf einen Gerichtsprozess ankommen zu lassen, zeigt sich ein geteiltes Meinungsbild. 46 Prozent der Richter und Staatsanwälte sind der Meinung, dass es die meisten Deutschen bei Streitigkeiten auf einen Gerichtsprozess

ankommen lassen, um ihr Recht durchzusetzen. 51 Prozent sind dagegen der Auffassung, dass die Bürger eher dazu neigen, einen Gerichtsprozess vermeiden zu wollen, und daher bereit sind nachzugeben, auch wenn sie sich im Recht fühlen (Schaubild 29).

### Einschätzung der Richter und Staatsanwälte zur „Streitlust“ der Bürger

Schaubild 29

Frage: „Lassen es die meisten Deutschen Ihrer Einschätzung nach bei Streitigkeiten eher auf einen Gerichtsprozess ankommen, um ihr Recht durchzusetzen, oder wollen die meisten eher einen Gerichtsprozess vermeiden und geben daher nach, auch wenn sie sich im Recht fühlen?“ (Angaben in Prozent)





# VIII.

## Unabhängigkeit der Justiz

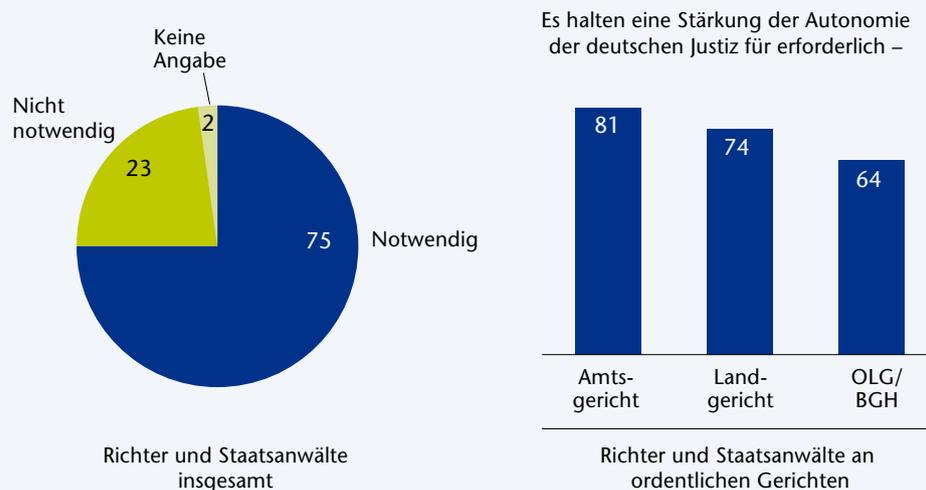
Die Unabhängigkeit der Richterschaft ist in Deutschland ein hohes, in Artikel 97 Abs. 1 des Grundgesetzes festgeschriebenes Verfassungsgut. Gleichzeitig steht die Unabhängigkeit der Gerichte regelmäßig in einem Spannungsverhältnis zur Justizverwaltung oder auch der öffentlichen Erwartungshaltung. Die überwiegende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte unterstützt daher die Forderung nach einer selbst verwalteten Justiz. 75 Prozent halten eine stärkere Unabhängigkeit

der Justiz in Personal- und Haushaltsfragen für notwendig. 23 Prozent sehen dagegen keinen Bedarf, die Autonomie der deutschen Justiz zu stärken. Besonders ausgeprägt ist der Wunsch nach einer stärkeren Unabhängigkeit der Justiz in Personal- und Haushaltsfragen auf der Ebene der Amtsgerichte. Dort halten 81 Prozent eine Stärkung der Autonomie der deutschen Justiz für erforderlich (Schaubild 30).

### Richter und Staatsanwälte halten eine Stärkung der Autonomie der deutschen Justiz für notwendig

Schaubild 30

Frage: „Es gibt seit Längerem die Forderung nach einer selbst verwalteten Justiz, also nach einer stärkeren Unabhängigkeit der Justiz in Personal- und Haushaltsfragen gegenüber den anderen Gewalten. Wie sehen Sie das: Halten Sie es für notwendig, die Autonomie der deutschen Justiz zu stärken, oder halten Sie das nicht für notwendig?“ (Angaben in Prozent)



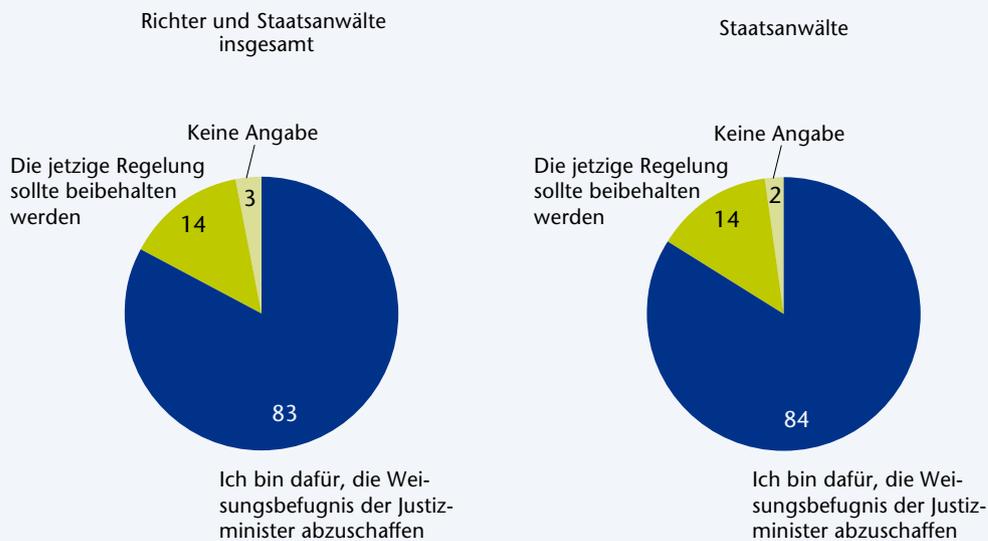
Eine überwältigende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte spricht sich auch dafür aus, die Weisungsbefugnis der Justizminister gegenüber den Staatsanwaltschaften zur Sachbehandlung im Einzelfall abzuschaffen. 83 Prozent der Richter

und Staatsanwälte unterstützen diese Forderung; von den Staatsanwälten sind es 84 Prozent. Nur eine Minderheit von jeweils 14 Prozent ist der Meinung, dass die jetzige Regelung beibehalten werden sollte (Schaubild 31).

**Deutliche Mehrheit für die Abschaffung der Weisungsbefugnis der Justizminister an Staatsanwälte**

Schaubild 31

Frage: „Es gibt die Forderung, die Möglichkeit der Justizminister, konkrete Weisungen an Staatsanwälte zur Sachbehandlung im Einzelfall zu geben, abzuschaffen. Wie stehen Sie dazu?“ (Angaben in Prozent)



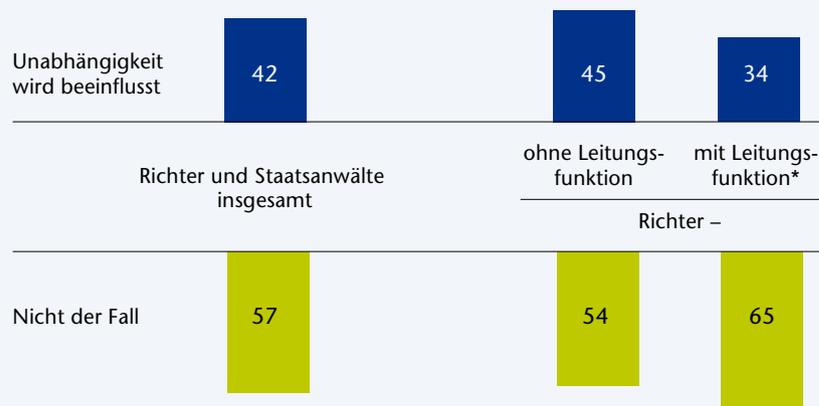
Ein weiteres strittiges Thema ist, inwiefern das Beurteilungswesen für Richter und Staatsanwälte deren persönliche und fachliche Unabhängigkeit beeinflusst. Im Rahmen des Beurteilungswesens bewerten die Vorgesetzten, zum Beispiel Gerichtspräsidenten oder leitende Oberstaatsanwälte, die Leistungen von Richtern und Staatsanwälten. Die dienstliche Beurteilung ist dabei eine wesentliche Grundlage für viele Personalentscheidungen. 57 Prozent der Richter und Staatsanwälte sehen

im Beurteilungswesen keine Beeinflussung ihrer Unabhängigkeit. 42 Prozent fühlen sich dagegen durch das Beurteilungswesen in ihrer Unabhängigkeit eingeschränkt. Richter ohne Leitungsfunktion sind dabei skeptischer als Richter mit Leitungsfunktion – also Präsidenten, Direktoren und Vorsitzende Richter –, die zu knapp zwei Dritteln keine Beeinflussung der richterlichen Unabhängigkeit durch das Beurteilungswesen sehen (Schaubild 32).

### Beeinflusst das Beurteilungswesen für Richter und Staatsanwälte deren persönliche und fachliche Unabhängigkeit?

Schaubild 32

Frage: „Eine Frage zum Beurteilungswesen für Richter und Staatsanwälte: Wird durch das Beurteilungswesen Ihrer Meinung nach die persönliche und fachliche Unabhängigkeit beeinflusst, oder ist das nicht der Fall?“ (Angaben in Prozent)



\*Präsidenten, Direktoren oder Vorsitzende Richter.  
An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

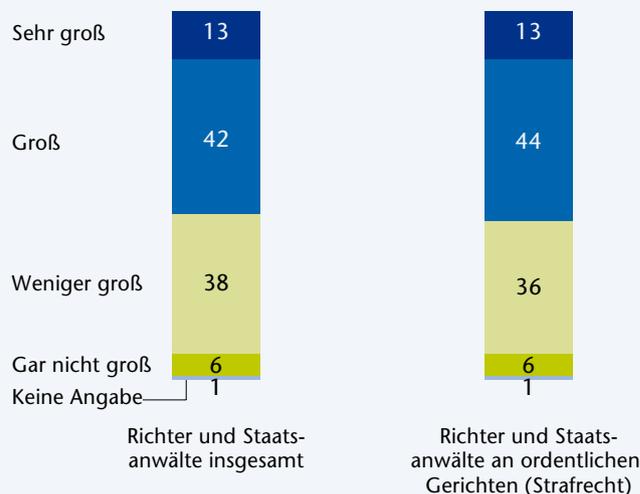
Zuletzt wurde auch immer wieder diskutiert, inwiefern die Unabhängigkeit der Gerichte durch einen hohen öffentlichen Erwartungsdruck und die mediale Berichterstattung gefährdet ist. Die Mehrheit der Richter und Staatsanwälte stuft diese Gefahr in der Tat als sehr groß oder groß ein. 13 Prozent sehen im öffentlichen Erwartungs-

druck eine sehr große Gefahr, 42 Prozent eine große Gefahr für die Unabhängigkeit der Gerichte. Staatsanwälte und Richter, die mit Strafverfahren befasst sind, die häufiger als andere Verfahren die Aufmerksamkeit der Medien und damit der Öffentlichkeit auf sich ziehen, äußern sich dabei ähnlich (Schaubild 33).

**Gefährdet der öffentliche Erwartungsdruck bei einzelnen Prozessen die Unabhängigkeit der Gerichte?**

Schaubild 33

Frage: „Viele Gerichtsprozesse stehen heute im Fokus der Öffentlichkeit und unter einem hohen öffentlichen Erwartungsdruck. Als wie groß schätzen Sie die Gefahr ein, dass dadurch die Unabhängigkeit der Gerichte beeinträchtigt wird?“ (Angaben in Prozent)



## Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1	Positive Bewertung des deutschen Rechtssystems .....	14
Schaubild 2	Ambivalenter Eindruck von der Justiz- und Rechtspolitik der Bundesregierung .....	15
Schaubild 3	Erwartungen an die neue Bundesregierung.....	17
Schaubild 4	Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung haben sich verschlechtert .....	18
Schaubild 5	Vor allem die personelle Ausstattung wird als schlecht beurteilt .....	19
Schaubild 6	Die überwiegende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte hat nicht genügend Zeit für ihre Rechtsfälle .....	20
Schaubild 7	Weiterbildungsangebote werden überwiegend für ausreichend gehalten .....	22
Schaubild 8	Staatsanwälte im Wirtschaftsrecht nicht auf Augenhöhe mit oftmals spezialisierten Verteidigern .....	23
Schaubild 9	Maßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Qualität der Rechtsprechung.....	24
Schaubild 10	Vorschläge zur Beschleunigung von Verhandlungen in Strafsachen .....	25
Schaubild 11	Bewertung von Vorschlägen zur Reform des Beweisrechts .....	26
Schaubild 12	Verständigungen in Strafverfahren spielen nach Einschätzung von Richtern und Staatsanwälten eine große Rolle im Gerichtsalltag .....	28
Schaubild 13	Überwiegend positive Bewertung der Möglichkeit von Verständigungen in Strafprozessen .....	29
Schaubild 14	Absprachen in Strafprozessen werden eher abnehmen.....	30
Schaubild 15	Überwiegend positive Bewertung von außergerichtlicher Mediation und Güterichtermodell .....	32
Schaubild 16	Vergleich sinnvoller Anwendungsbereiche für Mediationsverfahren und Gerichtsverfahren.....	33
Schaubild 17	Richter und Staatsanwälte sehen nur begrenzten Bedarf für eine staatlich finanzierte Mediationskostenhilfe .....	35

Schaubild 18	Teilweiser Bedeutungsverlust für das Grundgesetz durch die europäische Integration .....	36
Schaubild 19	Geteiltes Stimmungsbild zur Harmonisierung von Rechtsnormen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten .....	37
Schaubild 20	Entscheidungen des EuGH und anderer europäischer Institutionen spielen für die tägliche Arbeit der Richter und Staatsanwälte kaum eine Rolle .....	39
Schaubild 21	Die Rolle von EuGH-Entscheidungen in den verschiedenen Gerichtsbarkeiten .....	40
Schaubild 22	Auslandserfahrung wird als wichtig für angehende Juristen eingestuft .....	41
Schaubild 23	Mehrheit zufrieden mit Arbeitsbedingungen .....	42
Schaubild 24	Einschätzung der verschiedenen Dimensionen der Arbeitsbedingungen .....	43
Schaubild 25	Überwältigende Mehrheit würde sich wahrscheinlich wieder für den Beruf des Richters und Staatsanwalts entscheiden .....	45
Schaubild 26	Der Beruf des Richters und Staatsanwalts wird als attraktiv eingestuft .....	47
Schaubild 27	Richter und Staatsanwälte attestieren der Bevölkerung ein gutes Verständnis von Recht und Unrecht .....	48
Schaubild 28	Bewusstsein für Recht und Unrecht hat in der Bevölkerung nach Ansicht der Richter und Staatsanwälte allerdings eher abgenommen .....	49
Schaubild 29	Einschätzung der Richter und Staatsanwälte zur „Streitlust“ der Bürger .....	50
Schaubild 30	Richter und Staatsanwälte halten eine Stärkung der Autonomie der deutschen Justiz für notwendig .....	52
Schaubild 31	Deutliche Mehrheit für die Abschaffung der Weisungsbefugnis der Justizminister an Staatsanwälte .....	53
Schaubild 32	Beeinflusst das Beurteilungswesen für Richter und Staatsanwälte deren persönliche und fachliche Unabhängigkeit? .....	54
Schaubild 33	Gefährdet der öffentliche Erwartungsdruck bei einzelnen Prozessen die Unabhängigkeit der Gerichte? .....	55







## Deutscher Richterbund

Deutscher Richterbund e.V.  
Kronenstraße 73  
10117 Berlin

[www.drb.de](http://www.drb.de)  
[info@drb.de](mailto:info@drb.de)



## ROLAND

ROLAND-Gruppe  
Deutz-Kalker Straße 46  
50679 Köln

[www.roland-gruppe.de](http://www.roland-gruppe.de)  
[service@roland-rechtsschutz.de](mailto:service@roland-rechtsschutz.de)